Die Stifter
Magdeburg und Halberstadt
im
Schmalkaldischen Kriege.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde von der

Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Genehmigt

und

nebst den beigefügten Thesen öffentlich zu verteidigen

am 27. Mai 1895

von

Karl Fischer

aus Barby.

Opponenten:

Herr stud. phil. Johannes Müller.
Herr cand. med. Lothar Dobberkau.
Herr cand. phil. Kurt Engelmann.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535707_0066

Meinem Vater.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Professor Dr. Marcks, welcher mich auch bis zu seiner Berufung nach Freiburg auf das freundlichste bei der Arbeit unterstützte; später liess mir Herr Professor Dr. Lenz mannigfachen Rat zu teil werden. Beiden Herren erlaube ich mir meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ebenso ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Stadtarchivar Dr. Dittmar in Magdeburg herzlich zu danken für das liebenswürdige Entgegenkommen bei der Benutzung der dortigen Stadtbibliothek, sowie allen Herren, welche mir bei meinen Arbeiten im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, im Staatsarchiv zu Magdeburg und im Hauptstaatsarchiv zu Dresden behilflich waren.

Unter den drei Fürsten, die in den letzten Jahren des alternden Kardinal Albrecht nach seinen fetten Stiftern Magdeburg und Halberstadt wetteifernd trachteten, Joachim II. von Brandenburg, Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz, schien ersterer lange die besten Aussichten haben zu müssen, da sein Haus darin bereits durch die Coadjutorei Johann Albrechts neben dem Oheim festen Fuss gefasst hatte. Indessen ward diese Stellung durch den Kardinal selbst wieder erschüttert. Unbekümmert um die Interessen seines Gesamthauses gab er, durch ewige Geldverlegenheiten genötigt, dem Andringen Herzog Moritz' nach und schloss mit ihm einen Vertrag, worin er ihm gegen Zahlung von 40 000 Gulden den Coadjutor zum Rücktritt zu bewegen und an seiner Stelle Herzog August, Moritz' Bruder, anzunehmen versprach; für eine weitere Summe wollte er Moritz bei dem Kaiser zur Erlangung des Erbschutzes über die Stifter verhelfen*). Ein Plan, dessen Ausführung freilich an dem Widerstande Johann Albrechts, der Domkapitel und der Stiftsstände scheiterte. Der dritte Nebenbuhler, Kurfürst Johann Friedrich, hatte wiederholt die sehr geringen Rechte, die ihm als erblichem Burggrafen von Magdeburg zustanden, zu erweitern gesucht und deshalb seit langem mit dem Kardinal in Streit gelegen. Grosses Entgegenkommen

*) Näheres hierüber enthält der Aufsatz von J. Issleib „Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt". Im Neuen Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde, Bd. IV und V.

fand er dabei seitens der Stadt Halle, die fast durchweg protestantisch war; zwei alte Wittenberger Professoren, Luthers Freund Justus Jonas und Dr. Kilian Goldstein, waren die Führer der Bürgerschaft, die sich im Jahre 1542 durch einen förmlichen Vertrag in den Schutz des Kurfürsten ergab.*)

Wie in Halle, so hatte sich auch sonst in den Stiftern der evangelische Glaube weite Bahn gebrochen. Soziale und wirtschaftliche Missstände ebneten ihm den Weg, denn die überaus zahlreiche Geistlichkeit und die üble Wirtschaft des verschwenderischen Kardinals lasteten schwer auf dem Lande. Schon 1524 war die Stadt Magdeburg zu dem neuen Bekenntnis übergetreten. Das Landvolk und der grösste Teil des Adels hingen ihm an. Als 1541 auch Halle, des Erzbischofs Residenz, von ihm die Reformation erzwang, verliess er die Stifter auf Nimmerwiedersehen.

Wirr genug waren die Zustände, in denen er sie zurückliess. Gegen Zugeständnisse in der Religion und Landesregierung hatten die Stiftsstände immer wieder des Kardinals Schulden übernommen und waren nun selbst über und über belastet. Der Coadjutor Johann Albrecht, körperlich leidend und von dürftigen Gaben des Geistes und Willens, war nicht der Mann, Besserung zu schaffen. Ein eifriger Anhänger der alten Kirche, war er bei der Bevölkerung unbeliebt und stand auch weder mit dem Kardinal noch mit den Kapiteln in gutem Einvernehmen. Von den Kapitularen hielten sich die von Magdeburg der Mehrheit nach zur alten Kirche, obschon gerade der Domprobst, der fromme Fürst Georg von Anhalt, den neuen Glauben bekannte; sie lagen mit der Stadt von jeher in Streit,

*) Johann Friedrichs Schutzbrief für die Stadt ist abgedruckt bei von Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses, Teil II, S. 208. Dreyhaupts Angaben, denen die früheren Benutzer ohne Bedenken gefolgt sind, enthalten manche Irrtümer, von denen ich einzelne anmerken werde.

der natürlich nur um so erbitterter wurde, nachdem diese zur Reformation übergetreten war. Einheitlicher katholisch war das Halberstädter Kapitel. Auch war es ihm besser gelungen, sein Ansehen zu erhalten, da in seinem Stift der protestantischen Opposition ein starker Stützpunkt fehlte, wie ihn im Erzstift die Stadt Magdeburg bot. Der Adel war in beiden Stiftern meist protestantisch, doch bewogen ihn seine Verbindungen, sei es mit den Kapiteln, sei es mit den benachbarten Fürsten, bei denen seine Mitglieder in Krieg und Landesverwaltung Dienste fanden, im allgemeinen eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Die beiden Hauptstädte endlich, Magdeburg und Halle, suchten sich von den Stiftern völlig loszulösen. Ersteres hatte schon früher den Anspruch auf Reichsfreiheit erhoben und sich möglichst von der erzbischöflichen Regierung frei gemacht; die Reformation schien ihm volle Selbständigkeit zu versprechen. Halle aber schloss sich, wie wir sahen, ganz an Kursachsen an.

I.

Die Stifter unter dem Erzbischof Johann Albrecht bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges.

Am 24. September 1545 war der Kardinal Albrecht gestorben, am 19. October nahm sein Nachfolger die Huldigung der Stiftsstände zu Halle auf der Moritzburg entgegen. Nur die beiden Städte Magdeburg und Halle waren bei dem feierlichen Akte nicht vertreten. Erstere hatte Johann Albrecht schon als Coadjutor die Anerkennung versagt, jetzt weigerte sie sich, ihm die Huldigung zu leisten; Halle schloss sich ihr an. Zwar wurde über einen Ausgleich verhandelt, und auf einem Tage in Calbe im Januar 1546 schien es zwischen Magdeburg und dem Erzbischof zu einer Einigung kommen zu wollen, doch scheiterten die Verhandlungen schliesslich an den zu hohen Forderungen der Magdeburger. In ihrer Stadt hatte die streng protestantische Partei die Oberhand gewonnen, welche zugleich am eifrigsten nach politischer Selbständigkeit strebte. Von den Predigern geleitet drängte die grosse Masse des mittleren und niederen Bürgerstandes die regierenden Geschlechter Schritt für Schritt vorwärts in dem Kampfe für religiöse und politische Freiheit. Längst hatte sich die Bürgerschaft durch die zahlreiche katholische Geistlichkeit beschränkt und benachteiligt gesehen; jetzt auch mit dem Erzbischof im offenen Streite, scheute sie sich nicht, rücksichtslos gegen ihn

und den Klerus vorzugehen. Da die Domherren sich weigerten, in der Domkirche den lutherischen Gottesdienst einzuführen, wurde sie vom Rate geschlossen. Die Häuser des Klerus wurden wie die der übrigen Einwohner mit Abgaben belegt, aus dem Paulerkloster nahm man die Kelche, Monstranzen und was sonst von Wert war hinweg. Als auf der Südseite der Stadt eine Kirche und ein Kloster die Befestigung hinderten, wurden sie abgerissen; die Steine wurden gleich zu den neuen Mauern verwandt. An den Zollstätten des Erzstifts weigerte man sich, die üblichen Abgaben zu entrichten*). Über alle diese Massregeln reichten Erzbischof und Kapitel bei dem Kaiser eine Beschwerde ein**), welcher daraufhin ein Mandat an die Stadt erliess, in welchem er sie bei Strafe aufforderte, von solchen Neuerungen abzustehen. Diesem folgte bald ein zweites, durch welches den Bürgern befohlen wurde, dem Erzbischof zu huldigen und ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten***). Beide waren vergeblich. Zu derselben Zeit brach auch schon der Krieg aus, der die Stadt zu neuen, nur noch rücksichtsloseren Schritten ermutigte.

Dagegen war es unterdessen zwischen Halle und dem Erzbischof zu einer Einigung gekommen. Durch die Verbindungen Kardinal Albrechts mit Moritz veranlasst hatte sich Johann Albrecht schon als Coadjutor dessen Vetter, dem Kurfürsten, genähert. Die persönliche Verbindung wurde durch Herzog Albrecht von Preussen,

*) Nach Elias Pomarius, Wahrhaftige, Grundtliche unnd eygentliche Beschreibung der Belagerung der Stadt Magdeburg. 1622. S. 41 f. Zum Teil sind die Übergriffe der Magdeburger auch in dem kaiserl. Mandat vom 1. Juni wieder aufgeführt.

**) Einzelne der 50 Artikel dieser Klageschrift sind abgedruckt bei Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearbeitet von Hertel u. Hülsse. Magdeburg, 1885, Bd. I, S. 477.

***) Ausführliche Inhaltsangabe der beiden im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Mandate von 1. u. 16. Juni bei Hoffmann, Bd. I, S. 477—479.

Johann Albrechts Bruder, vermittelt, nachdem dessen Versuch, den Coadjutor zur Einführung der Reformation in den Stiftern zu bewegen, gescheitert war. Einen Anknüpfungspunkt bot Johann Albrechts Geldverlegenheit, welche der Kurfürst für seine Zwecke auszunützen verstand. So erkaufte er zunächst im Januar 1546 von jenem durch ein Darlehen das Versprechen, ohne sein Wissen keinen Coadjutor anzunehmen*). Kurz darauf erbat und erhielt der Erzbischof von ihm die Einwilligung, seinen Rat Jacob Wahl, einen Hallenser Bürger, der schon früher Verhandlungen zwischen beiden geführt hatte, auch seinerseits in Bestallung nehmen zu dürfen**). Um eine weitere Annäherung zu ermöglichen, mussten beide Fürsten wünschen, die alten Streitigkeiten zwischen dem Erzbistum und Kursachsen wegen des Burggrafentums von Magdeburg beizulegen. Schon im Jahre 1537 wäre es darüber fast zu einer Einigung gekommen, hätte nicht der Kaiser in den Schiedsspruch, der bereits von befreundeten Fürsten gefällt war, eingegriffen. Jetzt beabsichtigten die beiden Fürsten durch eine gemeinsame Gesandtschaft den Kaiser bitten zu lassen, diesen Schiedsspruch ausführen zu dürfen***). Als aber am 4. Februar ihre Räte in Wittenberg deshalb zusammenkamen, gaben sie den Plan, dessen Aussichtslosigkeit bei den drohenden Kriegsaussichten offenbar geworden war, auf und schlossen statt dessen

---

*) Joh. Alb. an Joh. Fr., 1. Jan. 1546, Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 8949 Erzb. Joh. Albr. mit dem Kurf. Joh. Fr. zu Sachsen gewechs. Schriften, Bl. 18.

**) Joh. Albr. an Joh. Fr, Montag nach Trium Regum (11. Jan.), und die Antwort vom 14. Jan. ebend., Bl. 20 u. 22.

***) Schriftstücke über die Verhandl. vom Jahre 1537 bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges, Teil I, Buch V, Cap. 5—7. Die Aktenstücke über diese neuen Verhandlungen im Dresd. Arch. a. a. O., Bl. 24, 26 u. 36.

unter sich eine neue Vereinbarung über das Burggrafentum und die Religion im Erzstift. Bald darauf bot Johann Friedrich dem Erzbischof seine Vermittlung auch in seinem Zwist mit Halle an, die dieser am 7. März annahm. Anfang April finden wir Abgesandte der Stadt und der beiden Fürsten in Wittenberg. Hier traf auf eine Einladung des Kurfürsten am 8. Johann Albrecht selbst ein, nachdem er sich schon vorher, um möglichst nahe zu sein, nach Kloster Zinna bei Jüterbog begeben hatte*). Am 13. kamen die Verhandlungen zum Abschluss, und wurden die Verträge unterzeichnet. Es waren ihrer zwei. Der eine, für die Öffentlichkeit bestimmt, enthält nur Abmachungen über die alten Streitigkeiten. Der Kurfürst behält danach Titel und Wappen des Burggrafen; die Gerichtsobrigkeit in Halle wird in der Weise geteilt, dass der Kurfürst den Schultheissen, Salzgrafen und Schöffen soweit ihr Amt verleiht, als es städtische, der Erzbischof, soweit es Burgsachen betrifft; die Bussen fallen zum grössten Teil letzterem zu, ebenso die Einweisung der Magdeburger Schultheissen und Schöffen. Viel wichtiger war der zweite Vertrag, der bis zum Tode Johann Albrechts geheim gehalten werden sollte, wenn nicht Umstände einträten, die zu einer Veröffentlichung zwängen**). Der Erzbischof, bei dem die volle Regierungsgewalt bleiben sollte, versprach darin, des Kurfürsten zweiten Sohn Johann Wilhelm zum Coadjutor und zukünftigen Erzbischof und Bischof der Stifter anzunehmen, mit der Bestimmung, dass, falls dieser vor ihm stürbe, sein jüngerer Bruder an seine Stelle treten sollte; ausserdem gab er die Ver-

---

*) Des Kurfürsten Einladung und Joh. Albrechts Antwort, dat. Mittwoch nach Laetare (7. April), Magdeb. Staatsarch. „Erzstift Magdeburg“ A. 2, No. 823.

**) Cop. des ersteren im Magdeb. Staatsarch. „Erzstift Magdeb.“ A 1, No. 456, des letzteren ebend. A 3, Anh. No. 8.

sicherung, nie einen anderen Coadjutor anerkennen zu wollen. Johann Friedrich seinerseits versprach, seinem Sohne als Erzbischof die burggräflichen Rechte abzutreten und Johann Albrecht zu den 10 000 Thalern, die er ihm schon früher geliehen, weitere 10 000 in zwei halbjährigen Terminen (auf nächste Michaelis und Ostern) auszuzahlen. Käme einer der Söhne in den Stiftern zur Regierung, so sollte die ganze Schuld getilgt, wenn nicht, sollte sie zurückgegeben werden, die Stadt Halle und die Moritzburg für sie als Pfand dienen und dem Kurfürsten die burggräflichen Rechte wieder im alten Umfange zufallen. Ausserdem sagten sich die Fürsten gegenseitig Hülfe zu, falls einer von ihnen angegriffen würde, und Johann Friedrich verpflichtete sich, Magdeburg zur Huldigung zu bewegen, beharre es aber in seinem Widerstande, dem Erzbischof dagegen zu helfen.

Auch mit seiner Stadt Halle gelangte hier Johann Albrecht zur Einigung. Bevor die städtischen Abgesandten nach Wittenberg gingen, hatten die Prediger ein Gutachten über ihre Forderungen in betreff der Religion eingereicht*), welches von Luther selbst beeinflusst war. Er war auf seiner letzten Reise nach Eisleben durch starken Eisgang auf der Saale einige Tage in der Stadt aufgehalten worden und hatte so noch einmal hier gepredigt. Da hatte er die Bürger wiederholt und dringend in derben Worten ermahnt, die Mönche aus der Stadt zu jagen, die Gott und sein heiliges Wort lästerten und des Kardinals Narrenwerk wieder einführen wollten.**) Als dann einen Monat

*) Abgedruckt bei Dreyhaupt, Bd. I, S. 210—216. Es ist von Kawerau (Briefwechsel des Justus Jonas. Halle, 1884, Bd. II, S. 191) schon richtig in diese Zeit verlegt, freilich ohne die Beziehung auf Luthers Predigt als zwingenden Beweis heranzuziehen.

**) Die Predigt, gehalten am 26. Jan., in der Erlanger. Ausg. der Werke Luthers Bd. 16 (Verm. Pred. Bd. 1), S. 121-139.

später die Leiche des Reformators über Halle nach Wittenberg gebracht worden war, war die Erinnerung an seine Worte von neuem wachgerufen worden. Tausende aus der Stadt und Umgegend hatten den Trauerzug unter Gesang und dem Läuten der Glocken in die Stadt geleitet, Bürger hielten die Nacht hindurch an dem Sarge Wacht; mit denselben Feierlichkeiten, wie er empfangen, wurde am andern Morgen der teure Leichnam wieder zu den Thoren hinausgeleitet*). So ist es denn kein Wunder, dass jenes Gutachten ganz in dem energischen Tone der lutherischen Predigt gehalten ist, und sich seine Verfasser direkt auf des Reformators Autorität berufen. Im übrigen enthält es Forderungen, wie sie ähnlich schon im Jahre 1542 von den Hallenser Predigern aufgestellt waren**). Es wird im wesentlichen Vertreibung der Mönche und Nonnen verlangt, Einziehung der Klöster und der Gehälter derjenigen Pfarrer, welche die Stadt verlassen hatten, ihre Verwendung zur Besoldung der protestantischen Geistlichen, zu Stipendien und sonstigen guten Zwecken, Einsetzung endlich eines Consistoriums zur Ausübung der geistlichen Jurisdiktion. Dem Rate wurde zum Schluss als einer christlichen Obrigkeit zur Pflicht gemacht, den alten falschen Glauben zu beseitigen, damit das Lästern und Schmähen der alten Prediger und der Mönche auf die neue Lehre und ihre Anhänger aufhöre. Das Bedenken wurde zunächst den Wittenberger Theologen zugesandt, um ihre Ansichten über diese Forderungen zu hören. Die Antwort ist ungemein rücksichtsvoll gehalten; man sieht, dass nicht mehr Luther, sondern

---

*) Ein ausführlicher Bericht b. Seckendorf, Comment. de Lutheranismo, Bd. II, Sect. 36, § 135.

**) Vgl. Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle. Halle, 1891, Bd. II, S. 172 ff.

der nachgiebige Melanchthon an der Spitze steht.*) Der Grundton des ganzen Schreibens ist, dass zu verlangen überhaupt nichts sei, und man es ganz dem guten Willen des Erzbischofs überlassen müsse, ob er etwas von den Forderungen zugestehen wolle. Der Vertrag, wie er schliesslich zu stande kam**), enthält aber doch nicht unwesentliche Zugeständnisse des Erzbischofs in der Religion. Für die Huldigung, welche die Stadt ihm leisten werde, verspricht er, sie bei ihren Freiheiten zu schützen und den Gottesdienst, wie er augenblicklich gehandhabt wird, bis zur Entscheidung eines gemeinen, freien, christlichen Concils nicht zu hindern. Kirchen, das Moritzkloster und die verfallenen Kirchenlehen fallen der Stadt zu, das Schelten auf die Protestanten verspricht der Erzbischof den Mönchen zu untersagen. Dagegen verpflichtet sich die Stadt, die seit dem Jahre 1541 zurückbehaltenen Steuern und Einkünfte dem Erzbischof nachträglich zu zahlen und sie ihm in Zukunft regelmässig zukommen zu lassen. Einige weniger wichtige Streitpunkte werden späteren Verhandlungen zur Beilegung überlassen.

Nachdem sich die Gemeinde zu Halle einverstanden erklärt hatte, hielt am 25. Mai Johann Albrecht seinen Einzug in die Stadt, um die Huldigung entgegenzunehmen. Es geschah in der üblichen Weise***), nur erlaubte Johann Friedrich diejenigen Artikel des Eides, in welchen ihm seine burggräflichen Rechte vorbehalten wurden, dieses Mal wegzulassen, doch musste ihm die Stadt einen Revers

---

*) Das Gutachten der Wittenberger Theologen b. Kawerau, Bd. II, S. 139 f.

**) Gedruckt b. Dreyhaupt, Bd. I, S. 237—230. In der Überschrift ist statt des 20. der 13. April zu lesen; im Text steht am Schluss das richtige Datum (Dienstag nach Judica).

***) Ausführliche Schilderung bei Dreyhaupt, Bd. I, S. 231—236.

darüber ausstellen, daraus keine Folgerungen für die Zukunft zu ziehen*). Der Stadt sicherte der Erzbischof ihre Privilegien und Rechte zu**).

Die Verhandlungen der erzbischöflichen und kurfürstlichen Räte in Wittenberg, dann die Zusammenkunft der Fürsten selbst hatten natürlich Aufsehen und Misstrauen erregt. Das Mageburger Domkapitel hatte zwei aus seiner Mitte abgesandt, dieselben waren aber im Kloster Zinna geblieben. Auf ihre Anfrage wegen des Gegenstandes der Beratungen antwortete Johann Albrecht, er werde ihnen das Resultat später zuschicken. Ende Mai war es noch nicht geschehen, jedenfalls haben sie nie die ganze Wahrheit erfahren. Sie vermuteten aber das richtige, denn der Domherr Johann von Wallwitz liess sofort an Moritz die Nachricht gelangen, vermutlich sei ein Vertrag abgeschlossen, durch den einem Sohne Johann Friedrichs die Coadjutorei versprochen sei***) Auf die Gerüchte hin, die über den Vertrag umliefen, und von Moritz und Dr. Türk angetrieben verbot der Kaiser Anfang Juni dem Erzbischof, ohne sein Wissen und Willen mit irgend jemand über eine Coadjutorei zu verhandeln. Interessant ist die Antwort, die ihm darauf Johann Albrecht zukommen liess†). Geschickt umgeht er eine direkte Antwort auf des Kaisers Frage, ob er unterhandelt habe. Nachdem er sich weitläufig beklagt hat über die Verleumdungen, denen er ausgesetzt sei, und die Hoffnung ausgesprochen, der

*) Undat. Conc. dieses Reverses Dresd. Arch. Loc. 9656 Des Kf. zu Sachsen gütliche Handlung u. Vertrag. Ao. 1546.

**) Erzbischof Joh. Albrechts Huldigungsbrief b. Dreyhaupt, Bd. I, S. 236.

***) Joh. v. Wallwitz an Seb. v. Wallw., Magdeburg, 24. April, Dresd. Arch. Loc. 8945 Handlung des Erzbischofs Dr. Türk belangend, Bl. 139.

†) Karl V. an Joh. Albr., Regensburg, 2. Juni, u. undat. Conc. der Antwort Dresd. Arch. Loc. 8949 Erzb. Joh. Albr. mit d. Kf. Joh. Fr. zu Sachsen gewechs. Schriften, Bl. 35 u. 31.

Kaiser werde ihnen kein Gehör schenken, schliesst er mit einer langatmigen aber nichtssagenden Versicherung, er werde seiner Pflicht gemäss betreffs der Coadjutorei und in allem übrigen so handeln, dass kaiserlicher Majestät und dem Reiche daraus in ihren Rechten und Herrlichkeiten kein Nachteil und den Stiftern kein Schaden erwachse.

Während so Johann Friedrich mit Hülfe des Erzbischofs der Erfüllung seiner Wünsche entgegenging, waren auch seine beiden Nebenbuhler nicht müssig gewesen. Der Kurfürst Joachim freilich hatte die Sache nicht an der richtigen Stelle angefasst, als auch er sich an Johann Albrecht wandte, in der Hoffnung, als Verwandter bei ihm Entgegenkommen zu finden. Seit dessen Regierungsantritt hatte er ihn wiederholt in Briefen und durch Gesandte gebeten, einen seiner Söhne zum Coadjutor anzunehmen; auch hatten sich die andern Hohenzollern, der Herzog von Preussen und die Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht von Brandenburg-Culmbach, auf seine Bitten für ihn verwandt*). Doch diese Bemühungen waren vergeblich, da Joachim nicht im stande war, sie wie Johann Friedrich mit klingender Münze zu unterstützen. Der Erzbischof antwortete stets ausweichend und aufschiebend. Nach dem Wittenberger Vertrage verabredete er mit dem Kurfürsten von Sachsen eine Entschuldigung, durch die er dem fortwährenden Drängen seines Vetters zu entgehen hoffte. Er wollte sich geneigt erklären, mit diesem in Verhandlungen wegen einer Coadjutorei einzutreten, sobald er zwischen ihm und Johann Friedrich eine Einigung über die burggräflichen Rechte herbeigeführt hätte. Dieser aber sollte bei einer Anfrage Joachims seine Vermittlung

*) Dies geht aus den Aktenstücken über ähnliche Verhandlungen am Ende dieses Jahres hervor, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin R 52, 4a.

zurückweisen, worauf Johann Albrecht sich weigern konnte, zu unterhandeln, da er sich dadurch mit Johann Friedrich verfeinden würde. Dieser ging auf den Plan ein, doch ist es unbestimmt, ob er zur Ausführung gelangte*). Von weiteren Versuchen Joachims bei dem Erzbischof hören wir zwar nichts, doch hätte er wahrscheinlich auch ohne solche Abweisung seine Bemühungen aufgegeben, da ihm die Gerüchte von dem Wittenberger Vertrage die wahre Sachlage aufklären mussten.

Aus den späteren Ereignissen ist zu schliessen, dass er zu dieser Zeit auch schon zu dem Domkapitel in nahen Beziehungen stand, die ihm mehr Erfolg versprachen. Bald werden wir ihn auch bei dem Kaiser selbst seine Bestrebungen aufnehmen sehen; zunächst aber mit ebensowenig Glück, als bei dem Erzbischof, da ihm hier der dritte Nebenbuhler, Herzog Moritz, schon zuvorgekommen war.

Seit dem Jahre 1542 stand dieser in seiner stiftischen Politik mit dem gewandten erzbischöflichen Rat Dr. Türk in Verbindung, der bereits im Jahre 1544, während er zunächst noch seine Magdeburger Stellung beibehielt, in die Dienste des Herzogs trat. Er war unter dem Kardinal der Hauptvertreter der Moritz freundlichen Politik und damit ein Gegner Johann Albrechts gewesen. Allmählich hatte sich zwischen ihnen die heftigste Feindschaft entwickelt, so dass Türk noch vor des Kardinals Tode die erzbischöflichen Dienste aufgab, Johann Albrecht aber bald nach seinem Regierungsantritt seine Lehen in den Stiftern einzog. Aus einer Denkschrift**), welche Türk wahrscheinlich im Herbst 1845 dem

*) Des Erzbischofs Vorschlag, Halle, St. Moritzburg, Sonntag Jubilate (16. Mai), u. Joh. Friedrichs Antwort, Torgau, Donnerstag nach Jubilate, Dresd. Arch. a. a. O., Bl. 51 u. 46.

**) Im Dresd. Arch. Loc. 8948 Magdeburger u. Halberstädter Schutz tempore bellis Schmalkald., Bl. 1.

Herzog überreichte, lernen wir sein ganzes Programm in der magdeburgischen Frage kennen. Vor allem riet der listige Diplomat, sich in den Kapiteln und unter dem Stiftsadel eine Partei zu verschaffen, die Moritz um Schutz angehen sollte, sobald der Erzbischof sich mit einem andern Fürsten (das hiess in erster Linie Johann Friedrich) einliesse. So würden Kapitel und Stände bei nächster Gelegenheit einen Erzbischof nach seinem Wunsche wählen, von dem weiteres zu erlangen sei. Zum Schluss werden geeignete Personen vorgeschlagen, durch die etwas zu erreichen sei; Türk selbst erklärt, sein möglichstes bei den Kapitularen thun zu wollen.

Den Ausführungen dieses Gutachtens folgend begann Moritz um die Jahreswende seine Intriguen bei dem Magdeburger Kapitel. Durch Sebastian von Wallwitz liess er mit dessen Vetter Johann, der im Kapitel sass, Verbindung anknüpfen*). An Johann von Knethling, einem anderen Domherrn, besass er bereits einen rührigen Parteigänger, der mit freilich übertriebenen Verheissungen über die gute Gesinnung des Kapitels nicht geizte**). Türk selbst forderte in sehr dringlichem, fast trotzigem Ton den Erzbischof zur Rückgabe seiner Lehen auf, und Moritz zögerte nicht, bei Johann Albrecht mit eigener Botschaft für diese Forderung einzutreten. Der Erzbischof, der soeben erst den Kurfürsten ersucht hatte, bei Moritz gegen das Verlangen Türks in seinem Namen Verwahrung einzulegen, war entrüstet. In einer sehr scharf gehaltenen Entgegnung erklärte er sich bereit, seine Massregeln vor Kaiser und Reich zu verantworten***). Des Herzogs Gesandte begaben sich aber

*) Instruktion für Seb. v. Wallw. vom 22. Dec. 1545 Dresd. Arch. Loc. 8949 Was Hzg. Moritz zu Sachsen mit Joh. v. Wallw. reden und handeln lassen, Bl. 3.

**) Vgl. G. Voigt, Moritz von Sachsen, S. 142.

***) J. Wahl. an Joh. Fr., Sonnab. nach Convers. Pauli

von ihm sofort zum Kapitel nach Magdeburg, und ihre Anträge scheinen hier nicht ganz ohne Erfolg gewesen zu sein; wenigstens schreibt der Erzbischof sehr erbittert über seine „Pfaffen, die ihn verraten und verkaufen werden“*). Während nun dadurch Johann Albrecht dem Kurfürsten von Sachsen entgegengetrieben wurde, suchte Herzog Moritz sich um so mehr dem Kapitel zu nähern. Nachdem er selbst an Johann von Wallwitz geschrieben, kam sein Rat Komerstadt am 6. April mit diesem in Zörbig zusammen. Moritz liess dem Domherrn auseinandersetzen, Kapitel und Ritterschaft müssten die Initiative ergreifen und ihm etwa wegen der gefährlichen Zeiten ein Bündniss antragen. Als Lohn für seine Dienste stellte er ihm einen Bischofsstuhl in Aussicht, wenn man zum Ziele gelangte. Der Gesandte fand bei Wallwitz grosses Entgegenkommen; denn nicht nur einigte man sich darüber, dass vor allem ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Moritz und dem Kapitel abgeschlossen werden müsse, sondern es wurde auch schon ein weiterer Vertrag entworfen. Das Kapitel sollte sich darin verpflichten, bei einer künftigen Wahl einen Sohn des Herzogs zum Erzbischof zu wählen, Moritz dagegen versprechen, diesem bei Herstellung der inneren Ordnung und Bezahlung der Stiftsschulden zu helfen**). Sollte zu der betreffenden

(28. Jan.), u. Joh. Albr. an Joh. Fr., Dienst. nach Convers. Pauli, Dresd. Arch. Loc. 8949 Erzb. Joh. Albrechts mit Joh. Friedr. gewechs. Schriften, Bl. 40 u. 43. — Wahl schreibt: „Mit was Worten aber der Erzbischof selbst sich gegen sie wiederum hat vernehmen lassen, davon will der Feder nicht zu vertrauen sein.“

*) Schreiben an Joh. Fr., Wittenberg, Sonnt. Valentini (14. Febr.), Dresd. Arch. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes u. Zeitungen, Bl. 37.

**) Mor. an Joh. v. Wallw., 24. Febr., u. Instrukt. für Kom. ohne Dat. Dresd. Arch. Loc. 8949 Was Hzg. Moritz zu Sachsen, Bl. 9 u. 10.

Zeit ein Sohn des Herzogs nicht vorhanden sein, so soll nach vorhergegangener Verständigung zwischen ihm und Kurfürst Joachim ein brandenburgischer Markgraf succediren*). Vermutlich hat Wallwitz diese letzte Bestimmung hinzufügen lassen, um den Sympathien, welche, wie er wusste, die Mehrzahl der Kapitulare für Brandenburg hegte, entgegenzukommen. Kurze Zeit darauf brechen die Nachrichten über diese Verhandlungen ab, und wahrscheinlich haben sie auch wirklich bald ein Ende gefunden. Einerseits musste der Herzog merken, dass bei den Kapitularen doch nur wenig zu erreichen sei, andrerseits bot sich ihm jetzt eine Gelegenheit, leichter und besser seine Zwecke an anderer Stelle zu fördern.

Im Frühling dieses Jahres machte sich allgemein in Deutschland die Gewissheit geltend, dass der Krieg, den der Kaiser gegen die Schmalkaldener längst geplant, nahe bevorstehe. Indem Moritz nun von diesen seinen Freunden und Religionsverwandten mehr und mehr zum Kaiser hin abschwenkte, stellte er diesem gegenüber wieder als Bedingung seiner Hülfe die Schutzherrschaft über die Stifter auf, die ihm Karl drei Jahre zuvor nach seinen Diensten im französischen Kriege verweigert hatte. Anfang Mai traf Christoph von Carlowitz in Regensburg ein, um mit den kaiserlichen Räten zu verhandeln, gegen Ende des Monats kam der Herzog selbst**). In dem Vertrage, welcher am 19. Juni die Verhandlungen beendigte, wurden Moritz' Wünsche erfüllt: gegen die Versicherung, den Protestanten nicht helfen zu wollen, erhielt er auf unbestimmte Zeit die Schutzherrschaft über die Stifter; nur musste er sich verpflichten, ihre Religion und Privilegien und das freie Wahlrecht der

*) Protoc. über die Verhandlung Dresd. Arch. ebend., Bl. 5.

**) Über die Verhandlungen in Regensburg s. ausführlich G. Voigt, Moritz, S. 143—166.

Kapitel nicht anzutasten. In einer letzten Besprechung mit dem Kaiser wurde ihm auch die Kurwürde für seine Treue in Aussicht gestellt. Er konnte, als er vom Kaiser Urlaub nahm, noch neutral bleiben und behielt sich jedenfalls den letzten Entschluss vor, wenn auch die Herrschaft über die Stifter und die Kurwürde schon damals die Ziele seiner hochgespannten Hoffnungen waren.

II.

Die Stifter vom Beginn des Krieges bis zur Heimkehr des Kurfürsten Johann Friedrich.

Im kaiserlichen Rate hatte man gewünscht, Herzog Moritz sogleich mit seiner Schutzherrschaft hervortreten zu lassen; nichts hätte den Bruch zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Friedrich rascher herbeiführen können. Schon hatte Carlowitz die Mandate an den Erzbischof, die Kapitel und Stände der Stifter an seinen Herrn abgeschickt*), worin ihnen die Übertragung des Schutzes mitgeteilt und sie zur Anerkennung aufgefordert wurden, als Türk eintraf, um einen Aufschub von einem bis zwei Monaten zu erwirken, und nach Rückgabe der Mandate um Ausfertigung neuer, undatierter zu bitten. Auf ein Gutachten seiner Räte**) hin glaubte Herzog Moritz seine Stellung inmitten der Parteien behaupten zu müssen, da der Ausgang des grossen Kampfes keineswegs gewiss war, und die Stimmung in seinen eigenen Landen sich unverholen auf die Seite der schmalkaldischen Fürsten wandte. Er konnte sich bei diesem Vorgehen, in dem ihn besonders Türk bestärkte, auf den Wunsch seiner Stände berufen, welche ihm nur

*) Carlow. an Moritz, 11. Juli, b. von Langenn, Moritz, Bd. II, S. 225 ff.

**) Dat. v. 16. Juli, Cop. Dresd. Arch. Cop. 186, 10.

zur Verteidigung des Landes Geld bewilligten und daran die Forderung knüpften, neben dem Kurfürsten Joachim die Vermittlung bei dem Kaiser für die Schmalkaldener zu übernehmen. Man weiss nun, wie die Dinge an der Donau gingen. Der Gunst ihrer militärischen und politischen Lage zum Trotz versäumten die protestirenden Stände alle Gelegenheiten und liessen sich durch den Kaiser von Stellung zu Stellung zurückdrängen, bis sie nach wochenlangem Harren im Lager von Giengen kampflos das Feld räumen mussten. So trieben ihre Fehler und ihr Unglück Moritz dem Kaiser völlig in die Arme: von Kurbrandenburg her durch eine Verständigung mit Joachim II. gesichert, zog er, mit Ferdinand gemäss der in Regensburg erneuten sächsisch-böhmischen Erbeinung verbündet, ins Feld, um den Kurhut und mit den Ländern seines Vetters auch die beiden Stifter zu erobern.

Nach der Besetzung Kursachsens zögerte er nicht mehr, mit seinem Anspruch auf die Schutzherrschaft über die Stifter hervorzutreten. Eine Gesandtschaft*) überreichte in den ersten Tagen des November dem Erzbischof und Abgesandten der Kapitel, welche dazu nach Halle beschieden waren, die kaiserlichen Mandate, in denen die Anerkennung der herzoglichen Schutzherrschaft befohlen wurde. Indem Moritz die geistlichen Herren bedeuten liess, dass er ihre Nachgiebigkeit bestimmt erwarte, stellte er für diesen Fall günstige Bedingungen in Aussicht. Den Erzbischof liess er auffordern, einen Landtag nach Aschersleben zu berufen, damit auch den Ständen die Übertragung des Schutzes mitgeteilt würde; zögerte er, so sollten die Gesandten mit einem Bericht an den Kaiser drohen und durch die Kapitel die Stände berufen lassen. Johann Albrecht, der sich in seiner Lage, zumal da

*) Ihre Instruktion, Dresden, 25. Okt., Dresd. Arch. Loc. 8948 Magd. u. Halberst. Schutz, Bl. 4.

er siechen Leibes war, zu jedem Widerstande unfähig fühlte, wagte nicht, sich Moritz' Forderungen zu widersetzen, und erklärte nur, dass der Landtag vor Anfang December nicht zusammentreten könne*). Von seinen Verwandten, an die sich der Erzbischof alsbald wandte, erhielt er blos diplomatische Unterstützung. Joachim riet ihm, gegen die Schutzherrschaft zu protestieren, als unvereinbar mit dem Herkommen und der Würde des Bischofsstuhles zu Magdeburg, des Primates der deutschen Nation, sowie die Markgrafen Hans und Albrecht, die beim Kaiser im Feldlager waren, um Fürsprache bei diesem anzugehen**). Unterdessen schrieb Moritz an Johann Albrecht in scharfem Ton, er habe nicht Zeit, lange zu warten, und verlange Berufung des Landtages spätestens auf den 25. November nach Halle. Als dieser wiederum mit demütiger Versicherung, dass es unmöglich sei, antwortete, griff der Herzog zur Gewalt. Vor allem galt es ihm, Halle zu demütigen, von wo der Kurfürst mit Geld und der Erlaubnis zu Werbungen unterstützt war, und wo seit Beginn des Krieges von allen Kanzeln Gebete gegen den römischen Antichrist und den spanischen Diocletian verlesen waren. Am 22. November erschien ein Gesandter vor der Stadt, welcher für den Herzog und sein Heer freien Durchzug und für eine Nacht Quartier forderte. Der Magistrat wagte hierauf so wenig Widerstand wie der Erzbischof selbst; gerade dieser riet am dringendsten, die Thore zu öffnen. Am Nachmittage

---

*) Die Angaben b. Dreyhaupt (Bd. I, S. 237) sind daher nicht richtig; bes. dass der Erzbischof die Landstände berufen habe, um sich durch sie zu decken.

**) Joachims Bedenken über die Schutzherrschaft, Cöln an der Spree, Mittwochs nach Martini (17. Nov.), Magdeb. Staatsarch. „Niedersächs. Kreisarchiv, Kreis- u. Kreistagsangelegenheiten 1546—51" Nr. 2c. Wahrscheinlich leistete der Erzbischof dem Rate Folge (Concepte von Schreiben an den Kaiser und Markgraf Hans im Geh. Staatsarch. R. 52, 4a).

rückte Moritz mit seinem Heere in die Stadt*), dicht hinter ihm ritt des Erzbischofs ärgster Feind, Dr. Türk. Mit schwerem Herzen sahen die Bürger den Herzog einziehen, und ihre Besorgnis war nur zu sehr gerechtfertigt; denn über ihren Kopf hinweg vereinigten sich die beiden Fürsten. Am zweiten Tage wurde der Rat auf die Moritzburg befohlen und mit dem Ergebnis der Verhandlungen, die zuvor zwischen dem Herzog und dem Erzbischof geführt waren, bekannt gemacht. Der Stadt wurde auferlegt, dem Erzbischof und Kapitel Gehorsam zu leisten, dem Herzoge Munition und Geschütze auszuliefern, ihm zu jeder Zeit freien Durchzug zu gewähren, ausserdem eine herzogliche Besatzung den Winter hindurch aufzunehmen und Dr. Jonas und den Syndicus Goldstein aus der Stadt zu entfernen. Besonders gegen die beiden letzten Punkte sträubte sich der Rat und bat zweimal um Bedenkzeit. Nachdem er Moritz fussfällig um Erlass derselben gebeten, und der Erzbischof Fürsprache eingelegt hatte, stand jener endlich gegen Stellung von Geiseln von der Aufnahme einer Garnison ab; jene beiden Männer aber, die Führer der kursächsischen Partei, mussten innerhalb zehn Tagen die Stadt verlassen. Diese Bestimmungen zu halten, musste sich die Stadt durch einen Revers**) verpflichten, wogegen ihr Moritz Erhaltung ihrer bisherigen Religion zusicherte.

Auch der Erzbischof hatte sich für seine Person vollständig Moritz' Willen unterworfen. Er erkannte seine Schutzherrschaft an, gab die Erklärung ab, ihre Anerkennung bei den Kapiteln und Ständen fördern zu wollen, und gewährte ihm freien Durchzug durch

*) Berichte üb. Moritz' Anwesenheit in Halle b. El. Pomarius, S. 27 ff., b. Dreyhaupt, Bd. I, S. 237 f., und die „Zeitung, wie es itzt zu Halle ergangen ist im XLVI jar", abgedruckt von G. Schmidt in den Thüring. antiquar. Mitteil., Bd. XI, 1867, S. 489 ff. und b. Kawerau, Bd. II, S. 213—218.

**) Gedruckt b. Dreyhaupt, Bd. I, S. 238 f.

die Stifter, besonders über die Elb- und Saalefähren oberhalb Magdeburgs*).

Grösseren Widerstand wagten die Vertreter der Kapitel; sie baten den Herzog, die Stifter wieder zu verlassen, die Unterthanen mit Eid und Pflicht an sie zu weisen, und erklärten, den Kaiser um eine Deklaration wegen des Schutzes angehen zu müssen**).

In der That verliess Moritz schon am 26. November wieder die Stadt und nur die Räte blieben zurück, um noch über verschiedene Punkte mit dem Erzbischof zu verhandeln und später auf dem Landtage, welchen Johann Albrecht bereits berufen hatte, ihren Herrn zu vertreten. In den Beratungen mit den Vertretern des Erzbischofs handelte es sich um die Feststellung der burggräflichen Rechte; doch kam man nicht zu einem endgültigen Resultat, da nicht alle Räte genügend über diese Verhältnisse orientiert waren. Für den Fall, dass der Kurfürst später das Burggrafentum vom Kaiser zurückerhielte, verpflichtete sich der Herzog, mit dem Erzbischof dahin zu wirken, dass jener keine weiteren Rechte in Anspruch nehmen dürfe, als der jetzt zu schliessende Vertrag dem Burggrafen zusprechen werde***).

Am Montag den 6. December begannen die Sitzungen des Landtages beider Stifter. Die sächsischen Räte rechtfertigten zunächst ihres Herrn bisherige Haltung und überreichten den Ständen das kaiserliche Mandat vom 19. Juni, in welchem die Verleihung des Schutzes ausgesprochen war. Sie erklärten, der Herzog

---

*) Cop. des Übereinkommens v. 25. Nov. Dresd. Arch. Loc. 9140 Handlung und Sachen, Bl. 118.

**) Nach einem Copialbuch ebend. Loc. 8948 Auszüge Magdeburgischer Händel.

***) Die Instruktion für die herzogl. Gesandten v. 26. Nov. u. Protokoll „Was zwischen den Räten des Herzogs u. Joh. Albrechts abgeredet worden", Halle auf St. Moritzburg, 3. Dec., Dresd. Arch. Loc. 8948 Magd. u. Halberst. Schutz, Bl. 13 u. 24.

habe Bedenken gehabt, die Schutzherrschaft zu übernehmen, aber dem kaiserlichen Befehl Folge leisten müssen; sie sprachen die Hoffnung aus, die Stände würden ein gleiches thun und die Schutzherrschaft anerkennen in dem Bewusstsein, dass sie den Stiftern nur zum Besten dienen würde. Auch hier liessen sich die Sieger es angelegen sein, die evangelische Richtung ihres Herrn zu betonen: der Herzog werde jedermann bei seiner Religion und seinen Rechten lassen und nach Kräften der Stifter Wohl zu fördern suchen. Von Widerstand konnte nicht viel die Rede sein. Bereits am 11. December nahm die Versammlung ein Ende, so wie es Moritz nur wünschen konnte; die Stände erkannten seine Schutzherrschaft an und verpflichteten sich, ihm beizustehen gegen jeden, der ihn in der Ausübung hindern würde. Dagegen stellte der Herzog einen Revers aus, wie er im Juni vom Kaiser bestimmt war, wieder nicht ohne eine charakteristische Veränderung im Punkte der Religion vorzunehmen: statt des Versprechens, sie in der „alten Religion“ zu lassen, setzte er „in der Religion, in der ein jeder Stand jetzt ist“*).

Nun aber trat die Wendung ein. Die Nachricht kam, der alte Kurfürst ziehe heran. Sogleich forderte Moritz, gestützt auf ein kaiserliches Mandat vom 2. September**), den Erzbischof auf, seinen Unterthanen zu befehlen, dass sie sich bereit halten möchten, ihm zu Ross und zu Fuss zu Hülfe zu ziehen***). Unmittelbar darauf überbrachte bereits Absberg den Befehl des Herzogs, die Stiftsstände sogleich aufzubieten Um

*) Abgeredeter und unterschriebener Revers u. Abschied des Landtages zu Halle. Halle, St. Moritzburg, 11. Dec., Dresd. Arch. a. a. O, Bl. 54.

**) Das Mandat im Magdeb. Staatsarch., „Erzst. Magdeb.“ A 2, Nr. 215.

***) Moritz an den Erzb., Leipzig, 22. Dec., Dresd. Arch. Loc. 9141 Kriegsüb. Kaiser Caroli u. Hzgs. Moritz wider Joh. Fr.

seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, hatte Moritz von dem König ein Mandat ausgewirkt, in welchem auch dieser dem Erzbischof und den Kapiteln gebot, jenen auf sein Verlangen zu unterstützen*). Johann Albrecht berief wirklich das Landesaufgebot zum 3. Januar nach Halle**), aber schwerlich hat sich noch einer von seinen Landsassen auf den Weg gemacht, denn ehe der Termin heran war, hatte sich die ganze Lage geändert: Johann Friedrich war zurückgekehrt und hatte von den Stiftern Besitz ergriffen.

Dieser Umschwung sollte für Moritz' Pläne in Bezug auf die Stifter doppelt verhängnisvoll werden. Nicht nur, dass Kurfürst Johann Friedrich sie nun selbst zunächst in Besitz nahm, sondern Moritz wurde auch Joachim gegenüber dadurch zu Zugeständnissen von dauernder Wirkung gezwungen. Seit dem Beginn des Krieges hatte der Brandenburger mit Eifer seine Bemühungen um die Stifter wieder aufgenommen; er wünschte seinen damals sechszehnjährigen Sohn Friedrich zum Coadjutor beider Stifter befördert zu sehen. Ähnlich wie Moritz erhoffte er für seine Haltung im Kriege vom Kaiser Förderung seiner Pläne. Schon vorher hatte er aber das Magdeburger Domkapitel für sich zu gewinnen gesucht. Der Führer der brandenburgischen Partei war hier Joachim von Lattorf, der durch seinen Bruder, einen Domherrn von Havelberg, gewonnen war. Wir finden ihn in den folgenden Jahren immer auf das eifrigste im brandenburgischen Interesse thätig. Im Juli 1546, wo die Nachrichten über Beziehungen Joachims zu dem Kapitel beginnen, sehen wir es schon ganz für seine Pläne gewonnen; es fordert ihn selbst auf, ein Schreiben vom Kaiser zu erwirken, durch welches

*) Das kgl. Mandat v. 24. Dec. in dem S. 26, Anm. 2, angegeb. Copbch.

**) Formular, dat. Montag nach hl. Christtag (27. Dec.), Dresd. Arch. Loc. 9140 Handlungen u. Sachen, Bl. 14.

ihm die Postulation seines Sohnes empfohlen würde. Joachim Friedrich bat daher den König Ferdinand und seinen Bruder Hans*), sie möchten versuchen, den Kaiser für die Postulation zu gewinnen, und das gewünschte Schreiben veranlassen. In Prag hatte er den königlichen Vicekanzler Jacob Jonas auf seine Seite gebracht. Der König selbst erklärte sich bereit, die Sache zu fördern, riet aber Joachim, sich persönlich zum Kaiser zu begeben**). Augenscheinlich handelte es sich auch hier nur darum, ähnlich wie früher bei Moritz, den Hohenzoller durch solche Reise dem Kaiser in die Arme zu führen. Aber auch Joachim, der grossen Aktionen überhaupt abhold war, ging nicht so leicht darauf ein und zog vor, mit gewohnter Bedächtigkeit seine Ziele zu verfolgen. Er wurde darin von Jacob Jonas bestärkt, der nicht für notwendig hielt, in der Sache zu eilen, sondern vorläufig nur riet, durch die Markgrafen Hans und Albrecht bei dem Kaiser für die Postulation zu wirken. Sie sollten ihn an die Verdienste der Brandenburger um das Haus Habsburg erinnern und ihm erklären, dass Joachim sich erbiete, für seinen Sohn alles zu bewilligen, was der Kaiser in seinem und des Reiches Interesse für nötig erachte***). Doch kam es im Feldlager zu keinen Ergebnissen, welche der Kaiser auch deshalb scheuen musste, um Herzog Moritz nicht vor den Kopf zu stossen.

Dagegen hatten die Ereignisse dazu beigetragen, das Magdeburger Kapitel dem Kurfürsten noch geneigter zu machen. Zunächst hatten sich Erzbischof und Kapitel an ihn um Hülfe gegen die Übergriffe der Magdeburger gewandt, worauf er ihnen sein Land

*) Joachim an Markgraf Hans, Cöln, Dienst. nach Jacobi (27. Juli), Geh. Staatsarch. R. 52, 4a.

**) Des Königs Antwort, Prag, 11. Aug., ebend. Pflugsche Manuscriptensammlung, Bd. II.

***) J. Jonas an Joachim, Prag, 11. Aug., ebend. R. 52, 4a.

als Zufluchtsort anbot; dann trat im November Moritz mit seiner Schutzherrschaft hervor. Dem Schreiben, in welchem Joachim dem Erzbischof und den Kapiteln darüber seine Ratschläge gab, liess er sogleich eine Gesandtschaft folgen, welche die Postulation seines Sohnes betreiben sollte. Er wollte das Eisen schmieden, so lange es warm war. Die Gesandten waren mit besonderen Instruktionen für den Erzbischof, die Kapitel und einzelne Herren aus diesen versehen*). Für die letzteren, die Anhänger Brandenburgs, war es nicht notwendig, die Zweckmässigkeit der Postulation ausführlich darzulegen; Joachim liess ihnen im wesentlichen nur das Vertrauen aussprechen, das er in sie setze, und ihnen Belohnungen für ihre Dienste in Aussicht stellen. Den ganzen Kapiteln und dem Erzbischof gegenüber bedurfte es aber ausgedehnterer Erörterungen. Er liess die Bedenken wegen der Jugend seines Sohnes beschwichtigen und stellte seine Hülfe zur Unterwerfung der Magdeburger, und wo sie sonst nötig sein würde, in Aussicht. Er erinnerte an die Verdienste, die sich das Haus Brandenburg um die Stifter erworben, und machte auf die Unannehmlichkeiten aufmerksam, welche Moritz' Schutzherrschaft mit sich bringen würde, die Coadjutorei seines Sohnes würde ein nützliches Gegengewicht gegen jene abgeben. In dem Erzbischof liess er noch besonders das Familieninteresse wachrufen. Aber gerade dieser lehnte jede Unterhandlung mit dem Verbote des Kaisers ab; dagegen gelang es dem Kurfürsten bald, die Bedenken zu beschwichtigen, welche es den Kapiteln erregte, ohne des Kaisers und Herzog Moritz' Wissen zu verhandeln. Als dieser ihm durch seinen Gesandten Heinrich von Salza unter ausführlicher Begründung

*) Die Instruktionen an die Kapitel u. einzelne Herren, dat. Sonntag nach Catharinae (28. Nov.), die an den Erzbischof, dat. Mont. am Abend Andreae (29. Nov.), u. Bericht der Ges. über die Verhandl. mit Joh. Albr. (ohne Dat.) ebend.

die Besetzung der Stadt Halle mitgeteilt hatte*), liess ihm Joachim seine Genugthuung über die Züchtigung der rebellischen Stadt aussprechen, zugleich aber auch seine Pläne betreffs der Stifter eröffnen. Er begründete sie mit den Bestrebungen Johann Friedrichs, einem seiner Söhne die Stifter zu verschaffen, und mit der Lage der Territorien zu einander und bat den Herzog um seine Unterstützung, da sein Sohn ihm als Freund und Verwandter genehm sein müsse; derselbe werde mit ihm jederzeit gute Nachbarschaft halten. —

Hatte schon Moritz' Eingreifen in die Stifter dem Erzbischof und den Kapiteln tiefe Demütigungen gebracht, so mussten sie noch schwerer und unmittelbarer die Übergriffe treffen, welche die Magdeburger sich seit dem Ausbruch des Krieges erlaubten. Gleichsam als Antwort auf die kaiserlichen Mandate vom Juni besetzten diese am 1. Juli das südlich dicht vor der Stadt gelegene Kloster Bergen und rissen es später aus fortifikatorischen Rücksichten ganz ab, nachdem alle Wertsachen in die Stadt geschafft waren. Den Kapitularen, welche vorgezogen hatten, die Stadt zu verlassen, wurden ihre Einkünfte vorenthalten. Von den beiden zurückgebliebenen verlangte man, sie sollten auch im Dom den katholischen Gottesdienst abschaffen. Als sie erklärten, dies auf eigene Hand nicht thun zu dürfen, blieb die Kirche geschlossen, sie selbst wurden festgehalten. Ausserdem verlangte man von ihnen ein Darlehen von 20 000 Gulden, kleinere Summen von den Resten der übrigen geistlichen Körperschaften, und die Güter des Kapitels rings um die Stadt wurden in die Administration des Rates genommen.

---

*) Moritz' Instrukt. für Salza, Torgau, 1. Dez., Dresd., Arch. Loc. 4409 Instruktion und Werbung, Bl. 1. Joachims Antwort u. seine Instrukt. für Salza an Moritz, Cöln, Sonnt. nach Andreae (4. Dec.), ebend., Bl. 13 u. 11.

Auch hier fand Kurfürst Joachim Gelegenheit, in die stiftischen Angelegenheiten einzugreifen; Erzbischof und Kapitel trugen es ihm selbst mit heftiger Beschwerde an. Indessen hielt er in den unentschiedenen Anfängen der grossen Krisis für gut, sich gegen die trotzige Bürgerschaft nicht allzu sehr zu engagiren: ein Schreiben, das er an den Rat sandte, gab in nicht eben schroffer Weise zu verstehen, dass er in Zukunft dem Kapitel beistehen müsse, und machte auf die Folgen aufmerksam, die weitere Gewaltthätigkeiten nach sich ziehen würden. Das Kapitel sandte der Stadt eine Klageschrift und verlangte Freigabe der festgehaltenen Kapitulare. Erst nach sieben Wochen antwortete der Rat, indem er die Verzögerung mit anderweitigen Geschäften entschuldigte, die ihn in Anspruch genommen hätten. Er erklärte sich bereit, zur Beilegung der Streitigkeiten in Verhandlungen einzutreten, und schlug Gross-Salze als Ort dazu vor; einen Tag zu bestimmen überliess er dem Kapitel. Dieses erwiderte, es müsse erst des Erzbischofs Erlaubnis einholen*). Ehe dann die Conferenz zu stande kam, erfolgte die Zerstörung des Klosters Bergen, worauf das Kapitel alle Verhandlungen abbrach.

Als Moritz seine Schutzherrlichkeit geltend machen wollte, fragte er auch sogleich bei den Magdeburgern an, ob sie dieselbe anerkennen wollten. Kurz ablehnend antworteten diese, sie stünden mit Johann Friedrich, Landgraf Philipp und anderen Ständen im Bunde und gedächten dabei mit Gottes Hülfe zu bleiben**). Zu dem Landtage in Halle erhielt die Stadt keine Einladung, wohl weil Moritz ihren ungünstigen Einfluss auf die anderen Stände fürchtete,

*) Diese drei Schreiben sind abgedruckt b. Hortleder, Teil II, Buch IV, Cap 1.

**) Die Antwort, dat. Montags nach Cathar. virginis (26. Nov.), Dresd. Arch. Loc. 4409 Instruktion u. Werbung, Bl. 19.

und weil sie dem Erzbischof nicht gehuldigt hatte. Der Rat sandte deshalb eine Beschwerdeschrift an die Stände, in der er dem Kapitel Schuld gab, dass die Stadt nicht eingeladen sei, und sich gegen dessen Verleumdungen verteidigte. Sodann protestierte er energisch gegen die sächsische Schutzherrschaft und sprach die Hoffnung aus, die Stände würden in diese Neuerung, welche ihre und der Stifter Freiheit und Wohlfahrt bedrohe, nicht willigen. Den Kaiser wollten sie gern als ihren obersten Herrn anerkennen, doch in Sachen der Religion und des Gewissens müssten sie Gott mehr gehorchen als den Menschen. Dieser Satz enthält den Grundgedanken aller Ausschreiben, welche die Magdeburger in den folgenden Jahren zur Rechtfertigung ihres Widerstandes ausgehen liessen. Mochte auch jetzt noch das politische Moment bedeutenden Einfluss auf ihre Entschlüsse ausüben, ohne Zweifel trat doch mit der Zeit das religiöse immer mehr in den Vordergrund.

Auch das Kapitel reichte auf dem Landtage eine Schrift ein, in welcher es sich über die Angriffe der Bürger in Wort und That beklagte und die Stände um ihren Rat bat, wie es sich in dem Streit ferner verhalten solle, und wie die gefangenen Domherren befreit werden könnten. Die Stände übergaben den Abgesandten des Kapitels die Klageschrift Magdeburgs zur Beantwortung, und diese verfassten eine Gegenschrift, in welcher sie des Kapitels Standpunkt aus alten Verträgen rechtfertigten, ihre Beschwerden über die Magdeburger wiederholten und zu beweisen suchten*). Einen Erfolg hatten alle diese Klagen nicht.

Während der Reibereien mit dem Kapitel nahm die Stadt auch Anteil an den Unternehmungen des schmalkaldischen Bundes. Auf dem Tage in Ulm

*) Alle drei sind abgedruckt b. Hortleder, Teil II, Buch IV, Cap. 1. Das erste Schreiben des Kapitels ist bei Hoffmann, Bd. II, S. 484 übersehen.

hatte sie mit Hamburg, Bremen und Braunschweig die grösste Geldunterstützung für den Krieg unter den norddeutschen Städten bewilligt*). Zugleich liess sie mit den übrigen niedersächsischen Städten Werbungen veranstalten, durch welche sich Moritz im December sehr beunruhigt zeigte.**) Johann Friedrich freilich riet den Städten ab, sich durch vorzeitige Rüstungen in Unkosten zu stürzen, und bat, ihm lieber das in Ulm bewilligte Geld möglichst schnell zuzustellen; er nahm nur einen Trupp Reiter, die sie gemustert hatten, in seine Dienste. Auch sonst liessen es die Magdeburger an nichts fehlen. Die Besatzung mit Söldnern wurde vermehrt, die Befestigungen verstärkt, Proviant liess man von den Bauern der Umgegend heranschaffen. Die Bürger waren entschlossen, wenn es nötig würde, auch mit Gewalt den Gegnern entgegenzutreten.

*) S. Hortleder, Teil I., Buch III, Cap. 48.

**) Mor. an den Kaiser, Leipzig, 22. Dec., Dresd. Arch. Loc. 9141 Kriegsüb. Kaiser Caroli, Bl. 1, u. an Joachim, Leipzig, Freit. nach Innocentii (31. Dec.), ebend. Loc. 4409 Instruktion u. Werbung, Bl. 40.

III.

Die Stifter unter Johann Friedrich.

Niemals hat Johann Friedrich grössere Energie entwickelt als in jenen Wintertagen, da er von der Donau herbeieilte, um das Erbe seiner Väter zu retten und dem meissnischen Rivalen zugleich den Siegespreis der Stifter zu entreissen. Die Reversbriefe über die Anerkennung der Schutzherrschaft waren noch nicht zwischen Moritz und Johann Albrecht ausgetauscht*), als der Kurfürst am 31. December bereits vor Querfurt, der ersten Stadt des Erzstiftes, erschien**). Die herzogliche Besatzung ergab sich ohne Widerstand, die Stadt musste huldigen. Am Vormittage dieses Tages traf auch schon ein kurfürstlicher Page in Halle ein mit einem Schreiben seines Herrn, in dem der Erzbischof nach heftiger Klage

*) Mor. an Joh. Albr., Leipzig, 28. Dec., Dresd. Arch. Loc. 9140 Handlung u. Sachen, Bl. 13.

**) Die Annexion der Stifter durch Joh. Friedrich ist schon ausführlich behandelt von G. Schmidt in dem Aufsatze „Die Stifter Magdeburg u. Halberstadt im Besitz des Kurf. v. Sachsen in den ersten Monaten des Jahres 1547", in den Magdeburger Geschichtsblättern, Bd. II, 1867. Doch enthalten die einleitenden Seiten eine Menge Irrtümer und das übrige ist nicht viel mehr als eine Aufführung der betreffenden Aktenstücke aus dem Magdeburger Staatsarchiv, die auch den folden Seiten zu Grunde liegen. Ich habe versucht, im folgenden kurz die Hauptpunkte zusammenzufassen.

über seine Nachgiebigkeit gegenüber dem Herzog Moritz aufgefordert war, sofort Räte in das Lager zu schicken: der Kurfürst sei gesonnen, die Rechte, die ihm durch Moritz genommen, wieder geltend zu machen*). Während Johann Albrecht sich beeilte, dieser Aufforderung nachzukommen, nicht ohne zugleich Moritz seine verzweifelte Lage darzulegen**), traf noch vor Anbruch der Nacht der Vortrab des kurfürstlichen Heeres vor der Stadt ein. An Widerstand war nicht zu denken; der Erzbischof, an den sich der Rath wandte, wusste auch jetzt nichts anderes als Ergebung anzuraten, und so rückten die Reiterabteilungen Johann Friedrichs durch die alsbald geöffneten Thore. Am folgenden Tage kam auch das Gros der kurfürstlichen Armee an und zog zum Teil in die Stadt, am Nachmittage hielt Johann Friedrich selbst seinen Einzug, von der Bürgerschaft mit Jubel als Befreier aus den Händen des verräterischen Herzog Moritz begrüsst. Er umritt sogleich den Roland, der zu diesem Zwecke wieder auf seinen alten Platz gestellt war, damit andeutend, dass er von seinen burggräflichen Rechten aufs neue Besitz ergreife. Am Tage darauf nahm er von der Stadt für sich und seine Erben die Huldigung entgegen***) und versprach ihr dafür Erhaltung ihrer Privilegien und Beilegung der Streitigkeiten, über die man sich im April des vergangenen Jahres nicht hatte einigen können. Sogleich liess er sich aber auch eine Geldunterstützung geben und Kelche, Monstranzen und sonstige Wertsachen aus

*) Über des Kurf. Aufenthalt in Halle s. den Bericht b. Dreyhaupt, Bd. I, S. 240 ff. und die „gewisse neue Zeitung aus Halle in Sachsen den 2. [u. 3.] Januarii des 47. jars", in den thür. antiquar. Mitteil., Bd. XI, 1867, S. 496 ff. Diese Angaben sind im folgenden nach den Akten ergänzt u. berichtigt.

**) Joh. Albr. an Moritz, Halle, 31. Dec., Dresd. Arch. a. a. O., Bl. 22.

***) Der Eid ist abgedruckt b. Dreyhaupt, Bd. I., S. 245.

den Klöstern wegnehmen; das Edelmetall kam zum grössten Teil nach Eisleben in die Münze. Er begann damit eine systematische Ausbeutung, die er in den folgenden Monaten auf die ganzen Stifter auszudehnen suchte. An demselben Tage erging an die einzelnen Stiftsstände die Aufforderung, dem Kurfürsten zu huldigen*), wogegen er versprach, sie bei der wahren christlichen Religion, ihrem Hab und Gut und ihren Privilegien zu lassen, „so viel Gottes Wort und dem Recht gemäss“ wäre. Zugleich ward mit Johann Albrecht gründlich abgerechnet. Seine Verträge mit Herzog Moritz musste er widerrufen und gegen ein Jahrgeld von 10 000 Gulden die Stifter an den Kurfürsten abtreten**). In einem offenen Ausschreiben***) teilte er seine Abdankung den Unterthanen mit, entband sie ihrer Eide und wies sie an Johann Friedrich als ihren neuen Herrn. Nur sein baares Geld und die Wertgegenstände aus der Schlosskapelle durfte der Erzbischof mitnehmen, als er am 11. Januar abzog, um seinen Wohnsitz in Würzburg zu nehmen. Der Kurfürst war schon am 4. Januar abgeritten, nachdem er Graf Ernst von Gleichen und Erasmus von Könneritz als Statthalter über die Stifter zurückgelassen hatte. Diese sollten die Verhandlungen mit den Ständen führen, die Johann Friedrich nach Halle berufen hatte, um mit Lieb oder Unlieb ihre Unterwerfung unter die neue Regierung zu vollenden. Zögernd und nur etwa zur Hälfte trafen sie in der zweiten Januarwoche ein. Den Forderungen des neuen Herrn gegenüber suchten sie zunächst einen

*) Formulare für d. Schreiben an die Stände des Erzstifts im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb.“ A 2, Nr. 216, an die Stände des Stifts Halberstadt, dat. Halle „in unserer Stadt“, 2. Jan., ebend. „Stift u. Fürstentum Halberst.“ A 13, Nr. 628.

**) Abschrift des Reverses, Halle, 6. Jan., Dresd. Arch. Loc. 9140 Abschr. des Rev. Joh. Albrechts.

***) Dreyhaupt, Bd. I, S. 249.

Aufschub zu erlangen, indem sie sich auf ihren Eid gegen die Kapitel beriefen und auf die geringe Anzahl der Erschienenen hinwiesen; nur wenn die Kapitel sie von ihren Verpflichtungen lössprächen, könnten sie sich zur Huldigung verstehen und ebensowenig ohne die Fehlenden sich binden. Die Statthalter antworteten ihnen kurz, sie würden dafür sorgen, dass auch die übrigen die Huldigung leisteten und ihren Beschlüssen zustimmten, sie möchten sich daher ohne Bedenken fügen. Als die Stände trotzdem noch einmal um Aufschub baten, um an die Kapitel schreiben zu können, lehnten die Räte jede Disputation rundweg mit dem Bemerken ab, der Domdechant von Magdeburg, Graf Ernst von Mansfeld, bemühe sich schon darum, dass sie von den Kapiteln von ihrem Eide losgesprochen würden. Damit war der Widerstand der Stände gebrochen. Sie leisteten die Huldigung und bewilligten dem Kurfürsten eine Steuer*); bald darauf ward auch das Stiftsaufgebot zur Heeresfolge nach Halle berufen. Mit dem katholischen Wesen wurde gründlich aufgeräumt. Schon am 9. Januar waren Justus Jonas und Goldstein nach Halle im Triumph zurückgekehrt, um mit den Statthaltern die Austilgung der katholischen Institutionen durchzuführen. Was von Klöstern noch übrig war, wurde aufgelöst; die katholischen Geistlichen, welche sich der neuen Lehre nicht anschliessen wollten, wurden abgesetzt, und lutherische traten an ihre Stelle**). Im Norden des Erzstifts besorgte der Rat von Magdeburg mit der-

*) Undat. Bericht der Statthalter an Joh. Fr. über diese Verhandl. im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb." A. 2, Nr. 216.

**) Just. Jonas an Joh. Lang (Kaverau, Bd. II., S. 224) am 3. März: „Haec urbs et ecclesia Hallensis tandem a monachis, monialibus, a cultu Baal, a fanis idolatricis et omni εἰδωλομανίᾳ tandem repurgata est, et domino Erasmo Contio et mihi demandatum est, ut omnes papistii pastores etiam deponantur in ruralibus ecclesiis et pii et docti surrogentur."

selben Gründlichkeit die Beseitigung der letzten Reste des alten Glaubens. Das Magdeburger Kapitel, das seinen Sitz im Brandenburgischen aufgeschlagen hatte, musste sich auf leere Proteste beschränken.

Auch das Halberstädter Kapitel, das etwas weiter vom Schuss war und anfangs in der Hoffnung auf Hülfe von Moritz Ausflüchte gesucht hatte, bequemte sich endlich dazu, wenigstens in Verhandlungen einzutreten*). In den ersten Tagen des März trafen seine Vertreter in Halle ein. Die Anträge, die ihnen Könneritz durch Jacob Wahl vortragen liess, enthielten, so wie die an die Magdeburger Stiftsstände gerichteten, völlige Durchführung des Protestantismus. Die Herren des Kapitels sollten, hiess es in dem Vortrage Wahls, in der Stiftskirche und sonst in dem Bereiche ihrer Macht die abgöttischen Missbräuche und Ceremonien abschaffen, Prediger, die Gottes Wort rein lehrten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichten, einsetzen und mit dem nötigen Unterhalt versehen. Würden sie die Übertragung des Stifts durch Johann Albrecht an den Kurfürsten anerkennen, diesem in allem Gehorsam leisten, die Steuer entrichten und ein ehrbares, geistliches Leben führen, so wolle der Kurfürst sie bei ihrem Hab und Gut und ihren Einkünften lassen. Die Gesandten erklärten, nicht die Vollmacht zu einem endgültigen Bescheid auf diese Anträge zu haben, ihre Auftraggeber würden Könneritz alsbald ihre Antwort zukommen lassen. In dieser, die vom Montage nach Oculi (14. März) datirt ist, erklärte das Kapitel zunächst seine Bereitwilligkeit, den „schuldigen Gehorsam“ zu leisten und die Steuer von den Unterthanen einzutreiben, wusste dann aber die religiösen Forderungen unter scheinbar entgegenkommenden Wendungen abzulehnen. Sie hätten, erklärten die geistlichen Herren, keine

*) Die Aktenstücke üb. die Verhandlungen des Kapitels mit dem Kurfürsten u. seinen Räten im Magdeb. Staatsarch. a. a. O.

abgöttischen Missbräuche und Ceremonien, sondern was sie sängen und beteten, wären göttliche Gebote, Danksagungen und Gesänge, und der Kurfürst werde als ein „christlicher, löblicher Fürst“ sie hoffentlich nicht hindern, sondern vielmehr alles als ein „göttliches und christliches Werk“ erhalten und schützen. Sie hätten auch in ihren Kirchen Prediger angestellt, die Gottes Wort rein lehrten, und die sie mit dem nötigen Unterhalt versähen; ein Verbot gegen die Unzucht hätten sie schon früher erlassen und jetzt auf seinen Wunsch erneuert. Wie Johann Friedrich das Schreiben aufgenommen hat, ist leider nicht bekannt, jedenfalls kam er nicht mehr dazu, das trotzige Kapitel mit Gewalt seinen Befehlen zu unterwerfen, und so scheint es sich durch seinen Widerstand thatsächlich der Huldigung entzogen zu haben. Bestärkt war es in seiner Haltung durch Herzog Moritz, der es zur Standhaftigkeit ermahnen liess. Diesem antwortete das Kapitel, dass es, so gut es könne, widerstände, doch fehle es dem Stift an befestigten Plätzen; sie baten daher dringend, ihnen so bald als möglich zu Hülfe zu kommen*).

Unterdessen war die Hauptthätigkeit der kurfürstlichen Statthalter darauf gerichtet gewesen, die Stifter für ihren Herrn nach Möglichkeit auszunutzen. Freilich die Steuer kam nur langsam und unter vielen Reclamationen ein, und der Adel suchte sich der Heeresfolge zu entziehen. Anfang Februar schickten die Räte ihrem Herrn als erste Rate 8000 Gulden, an Reitern waren bis Mitte Februar nur 220 eingetroffen, obgleich der Kurfürst gebeten hatte, mehr zu senden, als man verpflichtet sei. Ein Vorschuss, um den Johann Friedrich bat, scheint ihm nicht bewilligt zu sein. Als er nach langen Bemühungen endlich zwei

*) Die Antwort des Kapitels, Mont. nach Estomihi (21. Febr.), Dresd. Arch. Loc. 9140 Handl. u. Sachen, Bl. 72.

von der Ritterschaft gefunden hatte, welche die Werbung zweier Reiterfähnlein in den Stiftern übernehmen wollten, misslang wahrscheinlich auch diese. Dazu brachen unter der Besatzung von Halle Seuchen aus, von denen auch die Bürgerschaft ergriffen wurde. In immer dringenderem Ton, zuletzt drohend, forderte der Kurfürst Erfüllung der schuldigen Leistungen. Anfang Februar schickte er Könneritz nach Halberstadt, um das Geld zu holen, welches die niedersächsischen Städte auf seinen Wunsch in Braunschweig erlegt hatten, und um das Kapitel zum Gehorsam zu bringen. Diese Sendung blieb ebenfalls ohne Erfolg; doch gelang es Könneritz wenigstens, das Stift Quedlinburg zur Huldigung zu bringen und nach Kräften auszubeuten.

Auch an die Stadt Magdeburg war die Aufforderung ergangen, dem Kurfürsten zu huldigen und ihm Reiter und Steuern zukommen zu lassen. Aber nicht dazu hatten sich die Bürger von des Erzbischofs und Kapitels Regiment freizumachen gesucht, um sich jetzt in kursächsische Hände zu geben. Sie lehnten das Ansinnen rundweg ab, da der Erzbischof kein Recht habe, sie an ihn zu weisen, erinnerten an ihre bisherigen Leistungen und sprachen die Erwartung aus, der Kurfürst werde sich über sie und ihren Besitz eines anderen bedenken. Einen zweiten Brief desselben sandten sie unerbrochen zurück, und erst unter dem Eindruck der bevorstehenden Ankunft des Kaisers erklärten sie sich endlich im März bereit, in ihrem Gebiet die Steuer für ihn einzutreiben und ihm Ritterdienste leisten zu lassen. Nachdem sie schon am 31. December einen trotzigen Brief an den Erzbischof gesandt, mit der Anfrage, was sie weiter von ihm zu erwarten hätten, da er fremden Schutz angenommen, kündigten sie am 2. Januar ihm und dem Kapitel offene Fehde an. Der Rat nahm den Möllenvogt, den Verwalter des erzbischöflichen Teiles der Stadt, in städtische Dienste, alles Kircheneigentum wurde eingezogen, die Ämter

und Schlösser in der Umgegend, so weit sie erreichbar waren, wurden ebenfalls in Besitz genommen und mit kleinen Besatzungen versehen, um sich ungestört durch Überfälle des Adels verproviantieren zu können. Die beiden Vorstädte und die kleinen Städte der Umgegend, Wolmirstedt, Wanzleben, Egeln, Schönebeck und Möckern mussten der Stadt huldigen. Sie hatte sich damit einen kleinen Stadtstaat gebildet, dessen Umfang die kurfürstlichen Räte ihrem Herrn schon Anfang Februar ausser den Städten auf zwanzig Dörfer und sieben Klöster angaben. Gegen Ende des Monats tagte in Magdeburg eine Versammlung von Abgeordneten der niedersächsischen Städte, um über gemeinsame Massregeln gegen die kaiserliche Nordarmee zu beraten*), welche unter Jodocus von Groningen von den Niederlanden her heranzog. Im Auftrage des Kurfürsten Johann Friedrich waren die Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld erschienen, die Städte zur Bewilligung einer Geldhülfe zu bewegen für ein Heer, welches jener durch Oldenburg im Stift Bremen anwerben lassen wollte. Die Städte beschlossen, innerhalb eines Monats 100000 Gulden zu diesem Zwecke zu erlegen, und versicherten dem Kurfürsten, treu zu der Sache des Glaubens und der Freiheit des deutschen Volkes halten zu wollen. Gleich nachdem der Beschluss gefasst war, reiste Oldenburg ab, um die Organisation des Heeres zu beginnen; innerhalb eines Monats hoffte er fertig zu sein**). Doch schon am 20. Februar war das kaiserliche Heer vor Bremen erschienen, und Graf Christoph eilte deshalb in den ersten Tagen des März dorthin, um die Bürger zu

*) Die folg. Verhandl. in Magdeburg u. Braunschweig nach den Aktenstücken, welche von Kohlmann in seinen „Beiträgen zur bremischen Kirchengeschichte“ (im 3. Heft 1847) aus dem Archiv zu Bremen abgedruckt sind.

**) Mansfeld an Joh. Fr., 3. März, Dresd. Arch. Loc. 9138 Schreib. von Grafen, Edelleuten, Räten u. and.

ermutigen und seine Ratschläge zu einer wirksamen Verteidigung zu geben. Von hier begab er sich zu einem neuen Tage nach Braunschweig, um auf möglichst schnelle Erlegung des versprochenen Geldes zu dringen. Aber der Eifer der Städte hatte bedeutend abgenommen. Die Nachrichten von der Unterwerfung Oberdeutschlands und dem Eintreffen des Kaisers in Sachsen hatten der Mehrzahl den Mut genommen. Nur Hamburg und Goslar gaben positive Erklärungen ab, ein neuer Tag musste auf den 27. angesetzt werden. Der Gesandte Bremens, Stadtsecretär Geerken, suchte darauf wenigstens Magdeburg zu einer grösseren Leistung zu veranlassen, doch konnte er es nur bewegen, 600 Mann zu Fuss und 30 Reiter zu stellen. Nach Braunschweig zurückgekehrt, vermochte er endlich eine Verständigung über die Bildung eines grösseren Heeres herbeizuführen. Magdeburg erklärte sich mit Bremen, Hamburg und Braunschweig bereit, ausser der genannten Truppenzahl 1600 Gulden beizutragen. Neben der Beteiligung an den gemeinsamen Unternehmungen wurden in der Stadt die Massregeln zur eigenen Sicherung nicht unterbrochen. Mit der Verstärkung der Besatzung, der Verbesserung der Festungswerke und der Verproviantierung fuhr man unausgesetzt fort. Weitere Aufwendungen verursachten der Stadt durchmarschierende Truppenabteilungen, welche dem Kurfürsten zuzogen und mit Geld und Nahrungsmitteln versehen sein wollten.

Diesem energischen Handeln hatte die kaiserliche Partei zunächst nichts als Worte entgegenzusetzen. Nur in der Gegend von Stassfurt suchte der Graf Georg von Mansfeld die Reste der kaiserlichen Partei um sich zu sammeln, um sie Moritz zuzuführen. Das Magdeburger Kapitel erliess wiederholt Ausschreiben an die Stiftssassen mit der Aufforderung, dem geächteten Kurfürsten keinen Beistand zu leisten, um sich nicht die Strafe des Kaisers zuzuziehen; ähnliche er-

gingen vom Kaiser, von Moritz und seinen Kommandanten in Leipzig*). Aber was sollten die wehrlosen Stifter der Gewalt gegenüber thun, selbst wenn sie den guten Willen gehabt hätten! Inmitten der Parteien, zwischen den Kriegsschauplätzen im Süden und Norden waren sie dem überlassen, der es wagte, mutig zuzugreifen. Johann Friedrich und die Magdeburger beuteten sie nach Kräften aus; auch von Braunschweig wurde ihnen Schaden zugefügt. Diese nahmen im grossen; was sie liessen, fiel den Mannschaften der durchziehenden Heeresabteilungen, den herrenlosen Knechten und marodirendem Gesindel anheim.

Unterdessen hatte trotz der Okkupation des sächsischen Kurfürsten der diplomatische Kampf um die Stifter fortgedauert. Kurfürst Joachim hatte unbekümmert um augenblickliche Vorteile seiner Nebenbuhler nicht geruht, seine Pläne zu fördern. Bei dem Magdeburger Kapitel war er seinem Ziele nahe gekommen, die Rückkehr Johann Friedrichs war ihm bei König Ferdinand und Herzog Moritz von Nutzen. Dieser hatte sich sogleich bei des Kurfürsten Johann Friedrich Anrücken, auf ihr Bündnis vom 11. Oktober fussend, an Joachim um Hülfe gewandt; der aber erklärte sich dadurch nicht für gebunden, da Moritz erst durch seinen Angriff den seines Vetters hervorgerufen habe**). Er wolle zwar rüsten, doch müsse er seine

*) Die Ausschreiben des Kapitels, dat. Havelberg bezw. Wittstock, 25. Jan. u. 20. Febr., im Geh Staatsarch. R. 52, 31a. 3—7, die des Hzg. Moritz und seiner Befehlshaber vom 1. u. 7. Febr. im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb.“ A. 2, Nr. 215, eines vom Kaiser vom 14. Febr. im Geh. Staatsarch. a. a. O., andere vom 2. März u. 7. April im Dresd. Arch. Loc. 4409 Instrukt u. Werbung, Bl. 31 u. 34.

**) In dem Vertrage (Cop. im Geh. Staatarch. Copbd. Nr. 1) heisst es: „Wir haben uns vereinigt, Das im vhalle dz der Churfurst zu Sachsen vnnd Landgraf zu Hessen, oder der einer vnnd Ire vorwanten In disem Krige, solten obsigen vnnd vns durch Wasserley wege vnnd anschuffung auch solches furge-

Truppen zur Beobachtung und Sicherung gegen Magdeburg und das in Niedersachsen sich sammelnde Kriegsvolk benutzen. Immer bedrängter wurde des Herzogs Lage, immer dringender daher auch seine Forderungen an Joachim um Hülfe*). Zu ihrer Unterstützung erwirkte er vom Kaiser Mandate an den Kurfürsten und seine Landstände**); aber dieser beharrte auf seiner Weigerung, während er zu gleicher Zeit mit Johann Friedrich wegen der Stifter in Unterhandlung stand. Die Friedensvermittlung, die er seit dem Anfange des Krieges betrieb, gab ihm auch hierzu den Deckmantel. Er lud den Kurfürsten zu einer Zusammenkunft nach Zerbst ein und begab sich, als diese nicht zu stande kam, selbst in dessen Lager vor Leipzig. Doch die Verhandlungen verliefen resultatlos; von Johann Friedrich, der eben auf der Höhe seiner Erfolge stand, waren betreffs der Stifter keine Zugeständnisse zu erlangen***).

Joachim wandte sich daher mehr und mehr Moritz zu. Da er aber stets betonte, durch den Vertrag nicht gebunden zu sein, konnte dieser, den er ja schon früher der Coadjutorei wegen angegangen, nicht im Zweifel sein, was der Preis für seine Unterstützung sein sollte. Als des Kurfürsten gleichzeitige Verhand-

---

nommen wurde, von Key. Mat. schuldigem gehorsam abtzudringen, vnnd des wegen, oder auch wegen nicht Leistung der gesuchten Hulfe, zu disem itzigen Krige vnsere Lande vnnd Leutte antzugreifen ... vnterstehen wurden, das wir als dann. . . .". Die Ausdrücke sind in der That äusserst unbestimmt.

*) Über die folg. Verhandlungen Joachims mit Moritz und König Ferdinand s. den Aufsatz von G. Voigt „Die brandenburgische Politik im schmalkaldischen Kriege", in den Sitz.-Ber. der phil.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, 1875, S. 168 ff. Der Wert dieser Arbeit wird besonders im Anfang dadurch vermindert, dass der Verf. nur das Dresd. Archiv benutzt hat.

**) Dat. vom 1. u. 31. Jan., das zweite ist abgedruckt b. Hortleder, Teil II, Buch III, Cap. 63.

***) S. Voigt, Sitz.-Ber. S. 175 f.

lungen mit dem Könige*) eine persönliche Zusammenkunft beider wünschenswert machten, beeilte sich auch Moritz auf Joachims Einladung teilzunehmen, nachdem er sich von dem Könige das Versprechen hatte geben lassen, dass er sich in nichts einlassen werde, was seiner Schutzherrschaft entgegen sei. In Aussig fanden die Beratungen der drei Fürsten statt. Es kostete Ferdinand Mühe, die beiden Nebenbuhler zu einer Einigung zu bringen. In dem Vertrage, der am 20. Februar unterzeichnet wurde**), willigte endlich Moritz unter Vorbehalt seiner Schutzherrschaft in die Postulation des jungen Brandenburgers und verpflichtete sich mit dem König, dieselbe bei den Kapiteln zu befürworten. Dagegen machte er sich aus, die Städte und Ämter Halle, Giebichenstein und Querfurt, wenn er in ihren Besitz gekommen, so lange zu behalten, bis sich die Stifter mit ihm über die Bestrafung der Stände, von denen Johann Friedrich Hülfe gewährt sei, geeinigt hätten. Moritz behielt sich damit wenigstens den südlichen Teil des Erzstifts vor. Joachim versprach, dass sein Sohn dereinst nur einen Sohn der Herzöge Moritz oder August zum Coadjutor annehmen werde. Beide verbündeten sich ausserdem zur Unterwerfung der Stadt Magdeburg mit oder ohne Hülfe des Kaisers. Sobald die Postulation vorgenommen sei, sollte zwischen Moritz, dem Hause Brandenburg und den Stiftern eine Erbeinigung geschlossen werden, an der teilzunehmen auch der Landgraf von Hessen und die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig eingeladen werden sollten. Für die Zugeständnisse, die Joachim vom König und von Moritz gemacht waren, verpflichtete er sich, mit einer Abteilung von 400 Reitern unter Führung des Kurprinzen am Kriege teilzu-

*) S. ebend. S. 176 ff.

**) Abgedr. b. Riedel, Cod. diplom. Brandenburgensis, II. Abt., Bd. VI, S. 487 f.

nehmen. Für ihn also waren Concessionen betreffs der Stifter wie bei Moritz der Preis, wofür auch er offen in dem Kriege Partei ergriff.

Er beeilte sich nun, die Postulation seines Sohnes herbeizuführen. Mit dem Magdeburger Kapitel hatte er schon vorher, des Erfolges in Aussig sicher, das weitere vereinbart. Er hatte beide Kapitel in seinen besonderen Schutz genommen*), und auf eine zweite Einladung hin hatte sich der grösste Teil des Magdeburger Kapitels in sein Land begeben; er war hier selbst mit den einzelnen Herren in Verbindung getreten und hatte ihre letzten Bedenken zu beseitigen gewusst. Die Abdankung des Erzbischofs und die Okkupation der Stifter durch Johann Friedrich hatten einen neuen Grund gegeben, einen Coadjutor zu wählen. Augenscheinlich war schon Anfang Februar eine Versammlung der Kapitulare auf Sonntag Reminiscere (6. März) angesetzt worden, auf welcher die Postulation vorgenommen werden sollte. Denn am 9. Februar sandte das Kapitel ein sehr energisches Schreiben an den „Markgrafen“ Johann Albrecht**), in welchem es sich heftig beklagte, von ihm über die Ereignisse in Halle ohne Nachricht gelassen zu sein, und die Überweisung der Stifter an Johann Friedrich für ungültig erklärte. Sodann fragte es an, ob er an seiner Stellung als Erzbischof festhalte oder seiner Kränklichkeit und der schwierigen Lage wegen auf dieselbe verzichte. Jedenfalls sähen sie sich genötigt, einen Administrator oder Coadjutor zu wählen, und ersuchten ihn um seinen Consens. Die Antwort wünschten sie am Sonntag Reminiscere in den Händen zu haben; sonst würden sie selbständig die für die Wohlfahrt des Erzstifts notwendigen Schritte thun. Der Termin kam heran, ohne dass von Johann Albrecht

*) Er macht dies in einem Ausschreiben vom 15. Jan. bekannt, im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb.“ A 2, Nr. 215.

**) Dresd. Arch. Loc. 9140 Handlung u. Sachen, Bl. 67.

eine Antwort eingetroffen war, wohl aber die Schreiben vom König und von Moritz*), in welchen sie dem Kapitel die Postulation des Markgrafen empfahlen. Demzufolge trat an dem bestimmten Tage das Kapitel in Brandenburg zusammen. Schon die Wahl des Ortes zeigt, dass der Ausgang der Beratungen nicht zweifelhaft sein konnte, und so wurde am dritten Tage der Brandenburger zum Administrator bezw. Coadjutor postulirt. Drückend waren aber die Verpflichtungen, die ihm auferlegt wurden: er musste versprechen, nicht nur selbst der römischen Kirche zu gehorchen und anzuhangen, sondern auch den Gottesdienst nach dem alten Ritus vornehmen zu lassen und ohne Zustimmung des Kaisers und des Königs bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils keine Religionsveränderung anzuordnen**).

Erst drei Tage nach der Postulation traf Johann Albrechts Antwort ein***), worin er sich zwar nicht des erzbischöflichen Titels und Siegels bediente, aber doch auch keine Andeutung gab, dass er auf seine Würde verzichtet habe. Er erklärte, er habe schon längst die Absicht gehabt, ihnen betreffs seiner Abdankung zu schreiben, doch habe er es bei der Unsicherheit der Wege nicht für thunlich erachtet. Die Kapitulare möchten deshalb einige von ihnen und von der Ritterschaft zu ihm schicken, mit denen er alles, auch die Coadjutorei, besprechen wolle, nur müsse er sie hinsichtlich dieser an das kaiserliche Verbot vom vorigen Jahre erinnern. Johann Albrecht wünschte auf diese Weise offenbar die Sache in die Länge zu ziehen, bis ihm der weitere Verlauf der

*) Cop. des Schreibens des Herzogs, dat. Dresd, Montags 21. Febr., Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb. A 3, Anhang. Nr. 8.

**) Nach einem Schreib. Ferdinands a. d. Papst b. Buchholtz Ferdinand I., Bd. IX, S. 415 ff.

(*** Dat. Würzburg, Sonnab. nach Matthie (26. Febr.), Dresd. Arch. a. a. O., Bl. 62.

Ereignisse eine Stellungnahme erleichtert hätte. Die Domherren aber warfen ihm in ihrer Antwort*) die unglücklichen Folgen vor, die seine Abdankung und die Überweisung an Johann Friedrich für das Erzstift und sie gehabt, und teilten ihm die Postulation des Markgrafen Friedrich mit, die ihm als Brandenburger ja willkommen sein müsse. Die Verweisung auf das kaiserliche Verbot lehnten sie damit ab, dass es nur wegen seiner Verbindungen mit Johann Friedrich erlassen sei; jetzt aber hätten sich der König und Herzog Moritz für die Postulation ausgesprochen, und es sei deshalb auch an des Kaisers Zustimmung nicht zu zweifeln. An demselben Tage benachrichtigte das Kapitel auch den Kaiser, den König und Moritz von seiner Wahl, berichtete von der Correspondenz mit Johann Albrecht und erklärte, dass es die Postulation für gültig halte, da dieser sich des erzbischöflichen Titels und Siegels enthalten habe. Ferdinand und Moritz bat es, den Consens des Kaisers zu erwirken, diesen und den König, bei dem Papst, dem Kardinal-Kollegium und dem Kardinal Farnese die Bestätigung der Postulation zu befürworten**). Als gemeinsamer Gesandter Joachims und des Kapitels wurde Christoph von der Strassen abgeschickt; er sollte versuchen, die gewünschten Schreiben gleich zurückzubringen***). Besonders Joachim liess auf möglichste Beschleunigung dringen, damit sein Sohn bald zur Regierung käme und die Stifter dadurch vor weiterem Schaden bewahrt würden. Zugleich teilte er der Stadt Magdeburg die Postulation seines Sohnes mit und forderte, das Kirchengut den Kapiteln wieder einzuräumen. Die Stadt antwortete zunächst

*) Dat. Brandenburg, Mont. nach Oculi (14. März), ebend., Bl. 92.

**) Die drei Schreiben im Geh. Staatsarch. R. 52, 4b.

***) Die Instruktionen für Strassen, dat. Cöln, Donnerst. nach Laetare (24. März), ebend.

unbestimmt und auf ein weiteres Schreiben des Kurfürsten direkt abschlägig, indem sie die Schuld an dem Geschehenen dem Kapitel zuschob*).

Nicht so günstigen Fortgang, wie bei dem Magdeburger Kapitel, nahm die brandenburgische Sache bei dem Halberstädter, das nur nach langem Zögern auf Joachims Pläne einging. Seine wiederholten Einladungen zu Beratungen lehnte es in vorsichtigen Ausdrücken ab, auch nachdem er von der Zustimmung des Königs und des Herzog Moritz Mitteilung gemacht hatte. Unter den verschiedensten Vorwänden wusste es die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, indem es zunächst eine direkte Erlaubnis des Kaisers zur Postulation verlangte, später die Einigung über die Artikel, unter welchen es die Postulation vornehmen wollte, nach Möglichkeit erschwerte**). Mit unermüdlicher Geduld gab immer von neuem Joachim seinen Wünschen nach, obgleich das Jahr verging, ohne dass er einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen wäre. Das Ende der Verhandlungen, über die nur teilweise Nachrichten vorliegen, werden wir später berühren müssen.

Unterdessen war auf dem Schlachtfelde die Entscheidung gefallen: Johann Friedrich war bei Mühlberg besiegt und gefangen genommen worden. Sogleich forderte Moritz die Stände der Stifter auf, sich ihm als ihrem Schutzherrn zu ergeben, ihm Festungen, Schlösser und Städte zu öffnen und keinen Einwohner oder Fremden sich entfernen oder Habseligkeiten beseitigen zu lassen, bevor er die Erlaubnis dazu ge-

---

*) Die Schreib. Joachims an die Stadt, dat. Donnerst. nach Laetare u. Freitags nach Ostern (15. April) und der Magdeburger Antworten, dat. Donnerst. nach Agapiti Martiris (2. April) u. Donnerst. nach Quasimodogeniti (21. April), im Geh. Staatsarch. R. 52, 31a. 4—7.

**) Die Aktenstücke üb. die Verhandl. zwischen Joachim und dem Halberst. Kapitel im Geh. Staatsarch. R. 52, 4b.

geben. Besonders richtete sich seine Aufmerksamkeit wieder auf Halle*). Schon auf eine Aufforderung seiner Kommandanten in Leipzig hatte die Stadt Gesandte an ihn geschickt und ihm gehuldigt. Könneritz rückte darauf hin mit der kurfürstlichen Besatzung ab, und einige Fähnlein aus Leipzig besetzten ohne Schwertstreich die Moritzburg. Als das Magdeburger Kapitel durch seine Gesandten im kaiserlichen Lager sein Befremden darüber aussprechen liess, erklärte ihnen Moritz, dass er dadurch habe verhindern wollen, dass das Schloss wieder in feindliche Hände falle, und dass den Gegnern von Halle aus wieder Hülfe geleistet werde. Aber nicht lange sollte er in dem Besitz der Stadt bleiben. Gegen Mitte Mai traf der kaiserliche Rat Giovanni Battista de Insula mit dem Befehl an die Stifter ein, sich dem Kaiser zu ergeben und ihm ihre Huldigung zu leisten. Die herzogliche Besatzung musste die Moritzburg wieder verlassen und einer kaiserlichen Platz machen. In diesen einander widersprechenden Massnahmen macht sich die langsam beginnende Abkühlung in dem Verhältnis des Herzogs zum Kaiser bemerkbar. Ersterer hatte geglaubt, aus der Schutzherrschaft weitgehende Rechte in Anspruch nehmen zu können**), die aber der Kaiser nicht geneigt war einzuräumen, wie er ja auch Moritz' Hoffnungen auf Landeserweiterungen nicht in dem gewünschten Umfange erfüllte. Der Zwiespalt zeigte sich auch, als der Herzog den Bürgern gebot, ihr Geschütz auf die Moritzburg zu bringen, dies dann aber auf kaiserlichen Befehl unterblieb. Karl V. verlangte von der Stadt besonders die Bestrafung der Geistlichen, weil dieselben die Führer der antikaiserlichen Partei gewesen wären und ihn und den Herzog

*) Über die folgenden Ereignisse in Halle s. Dreyhaupt, Bd. I, S. 250 ff.; vgl. Hertzberg, Bd. II, S. 225—242.

**) Vgl. auch die Abmachungen mit Joachim in Aussig, S. 46.

von den Kanzeln auf das heftigste angegriffen hätten. Der Rat begnügte sich zunächst, ihnen das Versprechen abzunehmen, ihre Ausfälle einzustellen. doch drang man von kaiserlicher Seite von neuem auf Bestrafung. Durch Moritz' Fürsprache erklärte man sich endlich damit zufrieden, dass jenen Hausarrest auferlegt wurde.

Inzwischen hatte der gefangene Kurfürst mit dem Kaiser die Wittenberger Kapitulation abgeschlossen, durch welche er auch auf seine Rechte als Burggraf von Magdeburg verzichtete. In einem Ausschreiben entliess er die Stifter ihrer Eide und Pflichten und wies sie an den Kaiser*). Am 10. Juni nahm dieser selbst mit seinem Gefolge in Halle Quartier**), von dem Rate feierlich empfangen. Ihm selbst und allen Fürstlichkeiten, auch Johann Friedrich, wurden Ehrengeschenke überreicht. Ausserdem musste die Stadt 15 000 Gulden Kriegskosten zahlen, von denen 5000 sogleich erlegt werden mussten. Die Stadt suchte aus der Anwesenheit Karls nach Möglichkeit Vorteil zu ziehen. Sie bemühte sich bei den kaiserlichen Räten nicht nur um Bestätigung ihrer bisherigen Privilegien, auch die Aufhebung der vom Erzbischof Ernst auferlegten Beschränkungen suchte sie zu erreichen; sie soll sogar danach gestrebt haben, zur freien Reichsstadt erklärt zu werden.

Die beiden Stifter standen nun zunächst direkt unter dem Kaiser, doch war schon in dem Lager vor Wittenberg dem Halberstädter Kapitel die Verwaltung seines Stiftes übertragen worden. Wahrscheinlich übernahm auch das Magdeburger wieder die Regierung des Erzstifts, soweit es überhaupt wegen der Übergriffe der Bürger zu Magdeburg möglich war.

*) Dat. Wittenberg, Dienstag nach hl. Pfingsttag (31. Mai), im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb." A. 13, Nr. 628.

**) Über des Kaisers Aufenthalt in Halle s. noch den Bericht b. Knaake, Beiträge zur Gesch. Kaiser Karls V. Stendal, 1864, S. 52 ff.

IV.

Die Stifter von der Unterwerfung Johann Friedrichs bis zur Restitution des Erzbischofs.

Nach der Schlacht bei Mühlberg war auch den niedersächsischen Städten meist der Mut völlig gesunken. Schon in das kaiserliche Lager vor Wittenberg hatte die Mehrzahl Gesandte geschickt, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen, die in Halle fortgesetzt wurden. Es änderte daran nichts, dass das kaiserliche Heer bei Drakenburg von den Verbündeten geschlagen wurde; die Städte unterwarfen sich dem Kaiser, ihr Heer löste sich auf. Nur Magdeburg und Bremen beharrten in ihrem Widerstande, neben ihnen hielt sich noch der Graf von Mansfeld mit einem kleinen Heere in den Stiftern Bremen und Verden. Auch an Magdeburg war eine Aufforderung des Herzog Moritz zu sofortiger Übergabe gelangt; aber die mutigen Bürger antworteten, sie gedächten bei dem christlichen Verständnis, in das sie sich begeben, zu bleiben, sie zweifelten nicht, dass Gott ihnen Schutz und Hülfe gewähren werde*). Eine zweite Aufforderung vom Kaiser selbst wurde unbestimmt und aufschiebend beantwortet. Die Bürger liessen sich auch nicht einschüchtern, als eines Tages kaiserliche Truppen sich

*) Die beiden Schreiben b. El. Pomarius, S. 43 ff., die Antwort der Magdeburger ist auch wieder b. Hoffmann (Bd. I, S. 491) abgedruckt.

dicht vor der Stadt zeigten; sie zogen ihnen vielmehr entgegen und verfolgten sie bis Barby, wo sie das Schloss der Grafen plünderten, weil sie den Kaiserlichen Vorschub geleistet hätten. Trotz dieses Widerstandes, und obgleich sein Bruder Ferdinand ihn noch besonders auf die Gefahren aufmerksam gemacht hatte, die von Magdeburg drohten*), hielt der Kaiser es nicht für geraten, die Städte vor seiner Rückkehr nach Oberdeutschland zu unterwerfen. Er überliess es dem Kurfürsten Joachim, die trotzigen Städter, wenngleich auf dem Wege friedlicher Einigung, zur Nachgiebigkeit zu bringen. Schon im März hatte der Kurfürst, dem am Frieden liegen musste, der Stadt Artikel vorgeschlagen, auf Grund deren er eine Vermittlung zwischen ihr und dem Kaiser versuchen wollte. Dann hatte ihm der Kaiser ein neues Mandat an die Stadt überschickt, das er selbst ihr überbringen oder schicken sollte. Unter der Drohung, ihr Niederlagsrecht auf die Stadt Tangermünde zu übertragen, wurde sie darin noch einmal zu sofortiger Ergebung aufgefordert. Anfang Juni übersandte es Joachim durch seinen Notar Andreas Weissbrot, mit dem Auftrage, Abdrücke des Mandates und des kurfürstlichen Begleitschreibens in der Umgegend der Stadt anzuschlagen, falls man ihn nicht anhören wolle**). Die Magdeburger nahmen

---

*) Ferd. an den Kaiser, Leitmeritz, 5. Juni, (Buchholtz a. a. O. S. 424—425): „je seroye d'avis, que V. M. ne se deust departir du coustel de dela ny se esloigner trop des villes maritimes sans les avoir reduicts à la raison, et les mené à votre devocion par quelque moyen que ce soi", und über Magdeburg: „sest une ville qui toujours aist été plus rebelle et est plus forte et importante que mille des autres.

**) Das ksl. Mandat, dat. im Feldlager b. Wittenberg, d. letzt. Tag des Mai, u. Cop. des kflch. Begleitschreibens, dat. Halle, Mittw. nach Corp. Christi (1. Juni), im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb." A 2, Nr. 216a; die Instruktion für Weissbrot, dat. Sonnabends in d. Pfingsten (4. Juni), u. sein Protocoll über s. Sendung vom 7. Juli im Geh Staatsarch. R. 52, 31a. 3—7.

zwar das Schreiben entgegen, doch gaben sie innerhalb der ihnen gestellten Frist von sechs Tagen keine bestimmte Antwort. Wiederholt darum von Joachim angegangen, erklärten sie endlich, vom Kaiser Bedenkzeit erhalten zu haben, nach deren Ablauf sie diesem Antwort geben würden. Aber auch diese enthielt keine unumwundene Erklärung: sie bekannten sich zwar schuldig, ihm in weltlichen Dingen zu gehorchen, doch „da sie Gottes und der wahren christlichen Religion wegen“ mit einigen Fürsten und Städten in Streit geraten seien, bäten sie, ihnen nicht zu zürnen*). Dem Kaiser, der sich mit solcher Antwort nicht begnügen konnte, riss jetzt die Geduld; er erklärte am 27. Juli die Stadt in die Acht**) und übertrug zugleich dem Kurfürsten von Brandenburg ihre Niederlagsrechte und Märkte***).

Die Folgen dieser Massregeln freilich waren für die Stadt zunächst unbedeutend; denn es kam vorläufig weder zu einer Achtvollstreckung, noch machte der Kurfürst von den ihm übertragenen Rechten Gebrauch. Da ihm ein Bruch mit der Stadt unerwünscht war, setzte er vielmehr seine Bemühungen, eine Aussöhnung herbeizuführen, unausgesetzt fort†). Er wurde dabei vom Fürsten Georg von Anhalt unterstützt, der die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchte und auch Moritz günstiger stimmte, sodass er sich herbeiliess, beim Kaiser Fürsprache für sie einzulegen und den Geächteten freies Geleit in seinen Ländern zu be-

*) Das ksl. Mandat ist nicht bekannt, doch schreibt darüber u. über die Antwort der Stadtsyndicus L. v. Embden an Dr. Fachs, Magdeburg, 13. Juli, Dresd. Arch Loc. 9150 Sechs unterschiedl. Bücher, I. Buch, Bl. 3.

**) Die Achtserklärung b. Hortleder, Teil II, Buch IV, Cap. 2.

***) Die Übertragungsurkunde liess Joachim mit abdrucken, als er am 30. Juli 1548 die Übertragung bekannt machte (Geh. Staatsarch. R. 52, 31a. 1).

†) Die Aktenstücke über die Verhandlungen zwischen Magdeb. u. Joachim im Geh. Staatsarch. R. 52, 31a. 3—7.

willigen. Das Haupthindernis einer Einigung zwischen dem Kaiser und der Stadt war, dass ersterer durchaus Ergebung auf Gnade und Ungnade verlangte, die Magdeburger aber nur Fussfall und Abbitte thun wollten. Demnächst verursachte die Höhe der zu zahlenden Strafe und der Ausgleich mit dem Kapitel Schwierigkeiten. Dieses verlangte vollständige Zurückgabe von allem, was die Stadt besetzt und genommen hatte, und Ersatz für die dadurch erlittenen Verluste; die Stadt aber wollte sich überhaupt nur in Verhandlungen einlassen, wenn das Kapitel auch in der Domkirche den lutherischen Gottesdienst einführe. Was trotz dieser grossen Meinungsverschiedenheiten der Parteien des Kurfürsten Eifer nicht erlahmen liess, war wohl der Umstand, dass die Stadt von vornherein mit der Coadjutorei seines Sohnes einverstanden war. Die Verhandlungen zwischen ihnen führte ein gewandter Jurist, Jacob Krull, den wir fortwährend unterwegs finden. Im September war man so weit gekommen, dass Joachim der Stadt anbot, die Forderung des Kaisers mit der Klausel anzunehmen, dass durch die im folgenden aufgeführten Strafen die Ungnade erledigt sein solle. Die Magdeburger ihrerseits waren bereit, von einer bestimmten Strafsumme abzusehen, nur baten sie, sie möglichst niedrig zu bemessen. Den Ausgleich mit dem Erzbischof und Kapitel wünschten sie auf spätere Verhandlungen zu verschieben, bei denen Ritterschaft und Städte des Erzstifts gemeinsam mit Joachim vermitteln sollten. Aber dann versuchten sie wieder die übrigen Artikel zu ihren Gunsten mit Klauseln zu versehen. In dem Artikel z. B. über den Gehorsam gegen den Kaiser wünschten sie zu den Worten „in weltlichen und zeitlichen Sachen“ hinzugesetzt zu haben „die zu ihrem Verderben nicht gereichen“, eine Bestimmung, die ihnen allerdings freie Entscheidung liess, ob sie es für nötig erachten würden zu gehorchen oder nicht.

Joachim erklärte deshalb, diese Artikel dem Kaiser unmöglich vorlegen zu können, gab aber seine Versuche doch nicht auf, sondern versprach, die Sache am kaiserlichen Hofe persönlich weiter zu verfolgen. Hier jedoch wandte sich die Stimmung immer mehr gegen die Magdeburger, zumal da das Kapitel zu energischen Schritten antrieb. Als im Februar des folgenden Jahres sich die Magdeburger immer noch nicht zu ernstlichen Zugeständnissen entschliessen konnten, antwortete ihnen der Kurfürst kurz, er halte es mit dem alten Sprichwort: „wem nicht zu raten ist, ist nicht zu helfen"; sie würden dereinst seiner guten Absichten gedenken. Jetzt konnte es auch nichts mehr nützen, dass noch einmal durch Dr. Fachs Moritz' Vermittlung in Anspruch genommen wurde, wobei der Rat die äussersten Zugeständnisse machte, die von der Gemeinde zu erreichen waren*). Der Herzog muss wohl vom Kaiser eine ziemlich scharfe Abweisung erhalten haben, denn er gab nicht nur das Vermittlergeschäft auf, sondern kündigte der Stadt auch Schutz und Geleit.

Im Februar war in Mansfeld als kaiserlicher Kommissar Lazarus von Schwendi eingetroffen, um die Exekution gegen Magdeburg, Bremen und die Grafen Mansfeld und Oldenburg zu betreiben**). Er entwarf dem Kaiser ein wenig erfreuliches Bild von der Gesinnung, die in Norddeutschland herrsche, und machte ihn auf die grossen Gefahren aufmerksam, die ihm von hier drohten***). Der rebellische Mansfelder

---

*) Die Aktenstücke über diese Verhandlungen mit Moritz im Dresd. Arch. Loc. 9150 Sechs unterschiedliche Bücher, 1. Buch.

**) Über die Sendung Schwendis vergl A. Warnecke, Diplomat. Thätigkeit des Lazarus von Schwendi im Dienste Karls V. Gött. Dissert. S. 22—30.

***) S. d. Bericht a. d. Kaiser vom 19. April bei von Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte, 1546—1551 (München 1873), S. 107 ff.

stünde mit dem grössten Teile des Adels, mit einigen Städten, den Herzögen von Pommern und Preussen, mit dem Könige von Frankreich und anderen in Verbindung. Er wäre sehr geeignet, dergleichen Unternehmungen zu leiten, und würde nicht ruhen, sondern immer von neuem Aufstand erregen, wobei er eine feste Stütze in dem Volke fände, das von Natur und der Religion wegen zur Empörung geneigt wäre. Auf die kaiserlichen Mandate gebe man hier so gut wie nichts, überhaupt sei die Neigung für kaiserliche Majestät sehr gering. Durch ein Bündnis der dem Kaiser ergebenen Stände zur gegenseitigen Unterstützung glaubte Schwendi wirkungsvoll neuen Erhebungen begegnen zu können. Ausserdem wünschte er den Magdeburgern dadurch zuzusetzen, dass ihnen die erzbischöflichen Schlösser wieder abgenommen, und ihnen durch streifende Reiterscharen die Strassen versperrt und nach Möglichkeit Abbruch gethan würde. Er berief deshalb den Adel beider Stifter nach Halle und forderte ihn zur Hülfe auf, bekam aber nur allgemeine Versicherungen seiner Ergebenheit gegen den Kaiser zur Antwort*). Auf einem zweiten Tage in Quedlinburg, zu welchem er ausser den Kapiteln und dem Stiftsadel die Grafen von Schwarzburg**), Mansfeld, Stolberg, Reinstein und Hanstein entboten hatte, kam es, angeblich wegen zu geringer Teilnahme, in Wahrheit wegen der Unlust der Stände, etwas zu unternehmen, auch nicht zu einem Beschlusse. Da der Stiftsadel neue Gewaltthätigkeiten der Magdeburger fürchtete, sobald sie hörten, dass man gegen sie vorzugehen beabsichtige, bat er noch einmal, mit ihnen wegen eines gütlichen Ausgleiches in Unterhandlung treten zu dürfen, wozu auch Schwendi seine Einwilligung gab***). Die Vertreter des Adels baten

*) S. den Bericht üb. den Tag in Halle ebend. S. 105.

**) Nicht Schwarzenberg, wie Druffel S. 108 u. sonst meint.

***) Über diesen Tag s. Schwendis Bericht b. Druffel,

daher die Magdeburger um Mitteilung der Bedingungen, unter welchen sie zur Übergabe bereit wären. Als sie aber zugleich dem Kapitel ihre Vermittlung anboten, erhielten sie einen ablehnenden Bescheid, da der Kaiser in der Achtserklärung jedes Unterhandeln mit den Geächteten verboten habe*). Schwendi seinerseits liess sich vom Kaiser die Forderungen übersenden, welche er bei einer Capitulation Magdeburgs stellen würde, und begab sich dann nach Hannover, wohin er andere niedersächsische Stände berufen hatte, um auch sie zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen die Rebellen heranzuziehen. Aber schon die geringe Beteiligung zeigte, wie wenig auch hier für seine Pläne zu hoffen war; dazu waren die Gesandten zu einem grossen Teil nicht mit genügenden Vollmachten versehen. Dennoch wurde Schwendis Wunsch erfüllt: der kleine Rest wenigstens, es waren der Bischof und Adel von Bremen, die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig und die Grafen von Lauenburg und Anton von Oldenburg, schloss den gewünschten Bund zu gegenseitiger Hülfeleistung und zur Unterdrückung zukünftiger Friedensstörungen**). Schwendi bat die übrigen Gesandten, dies ihren Herren mitzuteilen und ihn wissen zu lassen, ob sie dem Bündnisse beitreten wollten, in Gandersheim wolle er die Nachrichten erwarten. Aber nur noch von Goslar lief eine Beitrittserklärung ein, die übrigen Stände antworteten gar nicht oder ausweichend. Trotzdem hielt der kaiserliche Kommissar

---

S. 108 f., u. „Schwendis Antrag in Quedlinburg“ im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb.“ A 2, Nr. 643.

*) Die betreff. Aktenstücke im Magdeb. Staatsarch. a. a. O., Nr. 640 u. 643.

**) Über den Tag in Hannover s. die „Werbung der kaiserlichen Kommissare auf dem Tage zu Hannover“ b. Druffel, S. 110, und den Bericht Schwendis b. Buchholtz, Bd. IX, S. 443 ff.

den Bund für ausreichend stark, um neuen Empörungen entgegenzutreten, und wollte nun auf dem Landtage der Stifter in Aschersleben Massregeln gegen Magdeburg veranlassen. Aber die Stände setzten es durch, dass man noch einmal eine friedliche Einigung versuchte, und auch das Kapitel seine Einwilligung dazu gab. Es wurde ein Ausschuss dazu eingesetzt, bestehend aus vier Grafen und je zwölf Vertretern der Ritterschaft und der Städte, um die Verhandlungen mit der Stadt zu führen. Um jedoch dem kaiserlichen Kommissar entgegenzukommen, wurde auch der Fall, dass militärische Aktionen notwendig würden, ins Auge gefasst, und der Graf Hans Georg von Mansfeld zum Befehlshaber des Fussvolks und zwei vom Adel zu Rittmeistern gewählt. Sieben Deputirte des Adels und zehn der Städte wurden ihnen zur Seite gestellt*).

Die für die Verhandlungen mit den Magdeburgern ernannte Kommission trat alsbald in Thätigkeit, doch waren ihre Bemühungen wie alle ähnlichen in früherer Zeit vergeblich. Besonders die Grafen bestrebten sich ernstlich, einen Frieden zu stande zu bringen, aber am kaiserlichen Hofe wie bei dem Kapitel fanden sie gleich starken Widerstand. Es gelangten um diese Zeit am Hofe die Verhandlungen über die Restitution des Erzbischofs und der Kapitel zum Abschluss. Schon im Lager vor Wittenberg, dann in Halle, hatten die Kapitel um Restitution ersuchen lassen, doch hatten damals andere Geschäfte die kaiserlichen Räte in Anspruch genommen; erst gegen Ende des Jahres kam die stiftische Angelegenheit in Fluss. Ende November wurden die beiden Kapitel aufgefordert, je zwei geeignete und erfahrene Personen zu schicken, mit welchen man über

*) Eine „Copie der Antragung an die Stände der Stifter Magdeburg u. Halberstadt zu Aschersleben“ und der „Aschersleben er Abschied“ im Magdeb. Staatsarch., „Erzst. Magdeb.“ A 2, Nr. 640.

die Restitution verhandeln könne. Schon in den ersten Tagen des December trafen diese Abgeordneten in Augsburg ein; aber da man am kaiserlichen Hofe gegen den sonstigen Brauch von ihnen Beglaubigungsschreiben verlangte, konnten die Verhandlungen erst im Januar des folgenden Jahres beginnen. Die Gesandten reichten sogleich eine Schrift*) ein, in der sie den Kaiser baten, Johann Friedrich bezw. seine Gemahlin und Söhne zu veranlassen, dass sie ihnen das Archiv der Moritzburg und die aus dieser, den Klöstern und Kirchen genommenen Wertsachen zurückerstatten oder ersetzen möchten. Johann Friedrich weigerte sich hartnäckig, beide Parteien legten wiederholt dem Kaiser die Sache dar, doch waren die Gründe, welche der Kurfürst für seine Weigerung anführte, höchst hinfällig und schliesslich offenbare Ausflüchte. Ende Mai verfügte daher der Kaiser, dass seine Söhne das Genommene zurückgeben oder nach Übereinkommen ersetzen sollten. Als bekannt wurde, dass der Kaiser dem Herzog Moritz die Burggrafenwürde von Magdeburg übertragen wolle, gaben sich die Gesandten der Kapitel sogleich die grösste Mühe, dies zu hintertreiben. Sie machten darauf aufmerksam, dass schon Johann Friedrich diese Würde zur Einführung und Anmassung neuer Rechte und zur Unterdrückung des Erzstifts benutzt habe, und auch von Moritz hätten sie sich keines besseren zu gewärtigen, da dieser auch schon die Schutzherrschaft missbraucht habe. Aber ihr Widerspruch war vergeblich: bei Gelegenheit der öffentlichen Belehnung mit der Kurwürde wurde Moritz auch zum Burggrafen ernannt.

In der Hauptangelegenheit hatten die Kapitel ihre Wünsche in einer Denkschrift**) zusammengefasst. Sie baten darin um Restitution der Stifter, Rückgabe der

*) Diese, wie die weiteren Aktenstücke über diese Verhandlungen im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb." A 2, Nr. 220.

**) Conc. ohne Dat. Magdeb. Staatsarch. a. a. O. Nr. 641.

Burggrafenwürde an den Erzbischof und um Aufhebung der Schutzherrschaft. Sie schlugen auch sogleich Bedingungen vor, welche Johann Albrecht bei seiner Restitution auferlegt werden sollten. Er sollte sich verpflichten, wichtige Beschlüsse nicht ohne Wissen und Rat der Kapitel zu fassen, keine Ausländer zu Räten anzunehmen, die Verträge mit Johann Friedrich für aufgehoben zu erklären und den Markgrafen Friedrich zum Coadjutor zu ernennen und an seinen Hof zu ziehen. Die Verhandlungen gingen nur langsam vorwärts, immer kehren die Klagen darüber in den Berichten der Gesandten wieder. Der Kaiser war augenscheinlich Johann Albrecht wenig günstig gestimmt. Die Restitutionsartikel, die er ihm vorschlagen liess, waren noch drückender als die der Kapitel*). Zwei Kapitulare sollten stets seine Berater sein, fremde Räte dürfe er nur mit Wissen und Willen der Kapitel annehmen, einem Ausschuss derselben sollte er jährlich über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen, eventuelle Überschüsse zur Tilgung der Schulden verwandt werden, Da Johann Albrecht in diese Bedingungen willigte, kamen die Verhandlungen endlich im Juli zum Ziel. Am 10. Juli nahm er den jungen Brandenburger zum Coadjutor an**), am 12. wurde vom Kaiser seine, wie der Kapitel und des ganzen Klerus Restitution in ihre früheren Rechte ausgesprochen***). Demgemäss erliessen im Namen Johann Albrechts zwei Kapitulare die Aufforderung an die Stände des Erzstifts, zum 24. August in Halle zu erscheinen, um des Kaisers und des Erzbischofs Willen zu vernehmen†). An diesem Tage traf auch Johann

*) Sie sind in einem Bericht der Gesandten aufgeführt, im Magdeb. Staatsarch. „Erzst. Magdeb.“ A 3, Anhang Nr. 8.

**) Joh. Albr teilt dies an demselb. Tage dem Magdeburger Kapitel mit.

***) Das Restitutionsedikt b. Dreyhaupt, Bd. I, S. 269—271.

†) Vgl. Kawerau, Bd. II, S. 266.

Albrecht in Halle ein, am folgenden leisteten ihm diejenigen Stände, welche Johann Friedrich gehuldigt hatten, von neuem den Eid*). Am 3. September nahm für ihn der Domdechant Graf Ernst von Mansfeld in Halberstadt die Huldigung entgegen. Da der Markgraf Friedrich vom Kaiser als Coadjutor anerkannt war, wurde er am 15. November endlich auch von dem Halberstädter Kapitel postuliert. Man beeilte sich auch die Zustimmung der Curie einzuholen, doch zogen sich die Verhandlungen mit ihr noch Jahre lang hin.

War nun äusserlich die alte Ordnung in den Stiftern wieder hergestellt, so sollten sie doch noch lange nicht zur Ruhe kommen. Wir haben gesehen, dass man von kaiserlicher Seite die Versuche zu einer Einigung mit der Stadt aufgab; Karl V. wünschte jetzt dringend, die Acht vollziehen zu lassen. An dem Tage, an welchem die Restitution ausgesprochen wurde, gingen an die Stiftsstände und die benachbarten Fürsten und Städte kaiserliche Mandate ab**), in welchen sie aufgefordert wurden, gemeinsam die Exekution an der rebellischen Stadt vorzunehmen, und bald darauf wurde Moritz die Leitung derselben übertragen. Als Antwort auf jene Mandate verbreiteten die Magdeburger eine Flugschrift***), in der sie ihre Haltung rechtfertigten. Dass sie bisher nicht zu einer Verständigung mit dem Kaiser gekommen seien, habe darin seinen Grund, dass man ihnen nicht zugesichert hätte, sie bei Gottes Wort, der Augsburgischen Confession und ihren Privilegien und Gerechtigkeiten zu lassen; von Gottes Wort aber könnten sie ohne Verlust ihrer Seligkeit nicht weichen. Um den Verleumdungen der Gegner zu begegnen, liessen sie ihr Glaubensbekenntnis folgen; zum Schluss baten sie jeden, sich zu bedenken, bevor er zu ihrer

*) S. Dreyhaupt, Bd. I, S, 269.

**) Dat. vom 30. Juni.

***) Dat. v. 1. August b. Hortleder, Teil II, Buch IV, Cap. 3.

Unterdrückung die Hand böte, da sie nicht zeitlicher, sondern ewiger Dinge wegen verfolgt würden. Das religiöse Moment in dem Streite sollte bald noch mehr hervortreten. Magdeburg wurde in der nächsten Zeit der Mittelpunkt der Opposition, welche sich in Norddeutschland gegen das Augsburger und Leipziger Interim und ihre Verfasser erhob, es wurde der Hauptsitz des strengen Luthertums und ein Zufluchtsort für seine verfolgten Bekenner. Eine Flut von Streitschriften in Prosa und Versen ging von der Stadt aus, auch fremde Verfasser liessen hier ihre Schriften drucken.

Die Aussöhnung mit dem Kaiser wurde dadurch erst recht unmöglich gemacht, obgleich die Stiftsstände ihre Bemühungen nicht aufgaben. Im September 1550 kam endlich die Achtsexekution zu stande, im November 1551 musste sich die Stadt an Moritz ergeben. Aber ihr Widerstand war nicht fruchtlos gewesen: Moritz hatte unterdessen vollständig geschwenkt und sich mit anderen Fürsten zum Angriff auf den Kaiser verbündet. Die Belagerung Magdeburgs gab ihm Gelegenheit, Truppen zu sammeln; vier Monate, nachdem sich die Stadt ergeben, eröffneten die Fürsten den Kampf gegen den Kaiser.

Thesen.

1. Tacitus' Worte „agri pro numero cultorum ab universis [vices] occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praestant. arva per annos mutant, et superest ager“ (Germ. 26) sind auf eine erste dauernde Ansiedelung zu deuten.

2. Bei der Doppelwahl im Jahre 1314 schuf erst die kluge Benutzung des Streites um die Kurstimmen dem Habsburger eine Partei, die der luxemburgischen gewachsen war.

3. Friedrich der Grosse entschloss sich zur Schlacht bei Mollwitz nur, weil er kein anderes Mittel fand, sich aus seiner verzweifelten Lage zu befreien.

Vita.

Natus sum Carolus Fischer Barbyensis Id. Iul. a. h. s. LXVIII. patre Ottone, matre Maria e gente Friedrich, quam praematura morte ereptam esse vehementer doleo. Fidei addictus sum evangelicae. Litterarum primordiis imbutus traditus sum gymnasio Magdeburgensi, quod e monasterio Beatae Virginis nomen traxit. Vere anni h. s. LXXXIX. maturitatis testimonio impetrato per unum semester in universitate Friburgensi, per octo semestria in Berolinensi studio incubui philosophiae.

Audivi viros doctissimos Aegidi, Curtius, Delbrück, Dilthey, Ebbinghaus, Harnack, Hirschfeld, Jastrow, v. Kaufmann, Kiepert, Köhler, Lenz, Marcks, R. Meyer, Naudé, Paul, Paulsen, v. Richthofen, Riehl, Rödiger, Scheffer-Boichorst, E. Schmidt, Joh. Schmidt, Schmoller, Sternfeld, v. Treitschke, Vahlen, Wattenbach, Weinhold; ut exercitationibus interessem Lenz, Marcks, R. Meyer, Naudé, Rödiger, Sternfeld, Wattenbach benigne concesserunt.

Quibus viris optime de me meritis gratias ago semperque agam quam maximas.

Druck von Wilhelm Issleib (Inhaber: Gustav Schuhr)
Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 119/20.